

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. November 1989

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Adler (SPD)	73, 74	Frau Limbach (CDU/CSU)	65, 66
Amling (SPD)	47, 48	Müller (Pleisweiler) (SPD)	21
Bindig (SPD)	16, 17	Nehm (SPD)	79, 80
Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	53	Dr. Osswald (SPD)	67, 68
Frau Bulmahn (SPD)	49, 50, 51, 52	Oswald (CDU/CSU)	81, 82
Diller (SPD)	18, 19	Pauli (SPD)	84
Eich (DIE GRÜNEN)	1	Dr. Pick (SPD)	69
Frau Faße (SPD)	54	Rossmann (CDU/CSU)	70
Fischer (Homburg) (SPD)	75, 76, 77, 78	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	89, 90
Fuchtel (CDU/CSU)	38, 45, 46	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	86, 87, 88
Frau Ganseforth (SPD)	20	Frau Dr. Segall (FDP)	26
Gerster (Worms) (SPD)	55, 56	Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	22
Gries (FDP)	57	Stahl (Kempfen) (SPD)	27, 28
Grünbeck (FDP)	25	Dr. Stercken (CDU/CSU)	11, 85
Häfner (DIE GRÜNEN)	2, 3, 4	Stiegler (SPD)	23
Heistermann (SPD)	41, 42, 43	Dr. Struck (SPD)	24, 36
Hiller (Lübeck) (SPD)	37, 58, 59	Volmer (DIE GRÜNEN)	12, 13, 14, 15
Jäger (CDU/CSU)	9, 10	Dr. Vondran (CDU/CSU)	29, 30
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	39, 40, 60	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	91
Kiehm (SPD)	61, 62, 63	Wissmann (CDU/CSU)	31, 32, 33, 34
Dr. Klejdzinski (SPD)	5, 6, 7, 8	Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	71, 72, 83
Kolb (CDU/CSU)	44	Würtz (SPD)	35
Kuhlwein (SPD)	64		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Diller (SPD)	
Eich (DIE GRÜNEN)		Senkung der Neuverschuldung 1989 und 1990 durch geringere Zahlungen an die EG	9
Aufhebung des in den Rüstungsbeschränkungen der Pariser Neun-Mächte-Konferenz von 1954 (Anlage III, Punkt V) verankerten Herstellungsverbots nuklearbetriebener U-Boote für die Bundesrepublik Deutschland	1	Frau Ganseforth (SPD)	
Häfner (DIE GRÜNEN)		Streichung des Haushaltsfreibetrages für nicht bei Alleinerziehenden gemeldete studierende Kinder gemäß dem durch die Steuerreform geänderten § 32 EStG ab 1990	9
Information der im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen über die Berechtigung zur Teilnahme an Wahlen durch deutsche Botschaften und Konsulate	1	Müller (Pleisweiler) (SPD)	
Dr. Klejdzinski (SPD)		Verhinderung der Einführung einer Weinsteuer in der EG	10
Zahl der Angestellten in der deutschen Botschaft in Washington; Qualifikationen des Pressesprechers; Bewertung der Antwort „alles Hinterbänkler“ auf die Journalistenfrage nach der Zusammensetzung einer Abgeordnetendelegation	2	Frau Dr. Sonntag-Wolgast (SPD)	
		Durchführung von „Unterbringungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ am Grenzübergang Kupfermühle bei Flensburg	10
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Stiegler (SPD)	
Jäger (CDU/CSU)		Verminderung des Schießlärms am US-Truppenübungsplatz Grafenwöhr und Einstellung des Nachtschießens	10
Abwehr des Drogenhandels und der grenzüberschreitenden Kriminalität bei Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen	4	Dr. Struck (SPD)	
Dr. Stercken (CDU/CSU)		Beteiligung der für die Altlastsanierung zuständigen Kreise am Gewerbesteueraufkommen	11
Einvernehmliche Klärung der Frage der Aufenthaltsgenehmigung für chinesische Studenten mit den Bundesländern	5	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Volmer (DIE GRÜNEN)		Grünbeck (FDP)	
Dienstantritt des Kriminaloberkommissars H. vom Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der Polizeihilfe für Guatemala	5	Wettbewerbsverzerrung im Pkw-Bereich durch den durch die Fusion von Daimler-Benz und MBB bewirkten Zugang von Daimler-Benz zur Hochtechnologie	11
Verwendung der im Rahmen der Polizeihilfe für Guatemala nicht ausgegebenen Mittel	5	Frau Dr. Segall (SPD)	
Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern über die Finanzierung der Polizeihilfe für Guatemala	6	Export von Möbeln anstelle von Naturhölzern durch die Tropenwaldstaaten	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Stahl (Kempfen) (SPD)	
Bindig (SPD)		Haltung der EG-Kommission zur britischen Kohlebeihilfe	13
Nutzung des Geländes der ehemaligen Wellenfaserne in Weingarten (Württemberg) zur Schaffung von Wohnraum	7	Dr. Vondran (CDU/CSU)	
		Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen des RESIDER-Programms	14
		Wissmann (CDU/CSU)	
		Bemühungen um einen Vergleichsvorschlag im Zusammenhang mit dem 6. Internationalen Zinn-Übereinkommen	14
		Würtz (SPD)	
		Gebührenberechnung bei der Einlösung von Eurochecks an Tankstellen	15

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Dr. Struck (SPD)		Amling (SPD)	
Umstellung der an Vieheinheiten gebundenen Abgrenzung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Tierhaltung auf Dungeinheiten	16	Bereithaltung der Eisenbahnwagen für die Bundeswehr	22
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen		Frau Bulmahn (SPD)	
Hiller (Lübeck) (SPD)		Ausgaben für FuE-Projekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs seit 1982 und bis 1993	22
Finanzielle Konsequenzen aus den Äußerungen des Vizepräsidenten des Bundes der Mitteldeutschen zum Angriff der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion im „Mitteldeutschen Kurier“	17	Bühler (Bruchsal) (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Entwicklung des grenzüberschreitenden Eisenbahn- und Straßengüterverkehrs von 1980 bis 1988	24
Fuchtel (CDU/CSU)		Frau Faße (SPD)	
Vereinbarung über die Erteilung begrenzter Arbeiterlaubnisse für Ungarn und Polen während des Besuchs des Bundeskanzlers in diesen Ländern	18	Verhinderung der Kühlung der IC-Loks der Deutschen Bundesbahn ab 1991 mit FCKW	24
Jung (Limburg) (CDU/CSU)		Gerster (Worms) (SPD)	
Anhebung der Witwenrente	19	Bau eines zusätzlichen Gleises auf der Rhein- strecke Bingen — Ludwigshafen	25
Heistermann (SPD)		Gries (FDP)	
Ausdehnung der Härtefallregelung des § 61 SGB V auf den Zuzahlungsbetrag zu den Krankenhauskosten für versicherte Sozialhilfeempfänger bzw. Heimbewohner	19	Flächendeckende Einführung der „All-Rot-Schaltung“ von Ampeln	25
Kolb (CDU/CSU)		Hiller (Lübeck) (SPD)	
Anzahl der Arbeitslosen, die neben dem Arbeitslosengeld bzw. der Arbeitslosenhilfe Sozialhilfe erhalten und die dem zuständigen Gerichtsvollzieher ihre Arbeitsaufnahme zu melden haben	20	Bevorzugte Einbeziehung Schleswig-Holsteins in den InterRegio-Verkehr	26
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Erfahrungen mit dem neuen Expresgut-Angebot der Deutschen Bundesbahn	26
Fuchtel (CDU/CSU)		Jung (Limburg) (CDU/CSU)	
Anteil der Wehrpflichtigen und Zivildienstleistenden, bei denen es sich um dritte und weitere Söhne handelt, in den Jahren 1986 bis 1988	21	Beschilderung der Autobahnraststätte Breisgau	27
		Kiehm (SPD)	
		Kriterien für die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesstraßen; Einbeziehung der B 217 in der Gemeinde Völkzen in die Verkehrsbeschränkung angesichts fehlender Lärmschutzanlagen	27
		Kuhlwein (SPD)	
		Aufnahme der Nordumgehung von Schwarzenbek zwischen B 404, B 207 und B 209 in den „Vordringlichen Bedarf“ beim Ausbau der Bundesfernstraßen	28
		Frau Limbach (CDU/CSU)	
		Zunahme der Wassermotorräder beim Wassersport; Schutz von Mensch und Natur durch einschränkende Maßnahmen	29
		Dr. Osswald (SPD)	
		Deutsche Beteiligung am geplanten Euro-Airport Basel/Mulhouse; zusätzliche Fluglärmbelastung für die deutsche Bevölkerung	30
		Dr. Pick (SPD)	
		Weiterer Einsatz von FCKW-Kühlungen bei Intercity-Loks	30

	Seite		Seite
Rossmannith (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation	
Streichung der Aufwandsentschädigung für Fahrpersonal und Lokführer der Deutschen Bundesbahn ab Oktober 1989	31	Pauli (SPD)	
Wolfgang (Göttingen) (FDP)		Wegfall von Vorprüfungsstellen in Oberpostdirektionen, insbesondere in Koblenz, bei Zusammenfassung in überregionale Vorprüfungsstellen	38
Minderung des von Straßen- und Luftfahrzeugen ausgehenden Lärms durch Ausnutzung der technischen Neuentwicklungen und Schaffung marktfördernder Anreize . . .	31	Dr. Stercken (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Einhaltung des Weltpostvertrages (Postpaketabkommen) durch Rumänien	38
Frau Adler (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Ersatz der Milchtüten durch Mehrweg-Flaschen angesichts der Dioxinfunde im Verpackungsmaterial	32	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	
Verwendung von Mehrweg-Flaschen bei Milch und anderen Getränken im Geschäftsbereich der Bundesbehörden anstelle von Kartonverpackungen	33	Aufteilung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau auf die Bundesländer; Inanspruchnahme der Mittel 1988 und 1989	39
Fischer (Homburg) (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Erhöhung der Reaktorsicherheit angesichts des Brandes im spanischen Atomkraftwerk Vandellós I; Neubewertung der Risikoeinschätzungen; Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Schulung der Atomanlagenbediensteten durch die Gesellschaft für Reaktorsicherheit	34	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	
Nehm (SPD)		Förderung der Entwicklung des Antriebsstrangs eines verbrauchsarmen Polo	41
Umweltschutzausgaben der EG in den Jahren 1985 bis 1990	35	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Oswald (CDU/CSU)		Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	
Gefahr für das Grundwasser durch defekte Abwässerkanäle; Bereitstellung zinsgünstiger Kredite für die Abwasserbeseitigung und Förderung privater Betreibermodelle zur Finanzierung von Kläranlagen und Kanalisationsnetzen	36	Einhaltung der Verfassungsprinzipien von 1982 durch die Verfassungsgebende Versammlung in Namibia als Voraussetzung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit .	42
Wolfgang (Göttingen) (FDP)			
Neufassung der Technischen Anleitung Lärm	37		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Eich
(DIE GRÜNEN)
- Wodurch wurde das in den Rüstungsbeschränkungen der Pariser Neun-Mächte-Konferenz von 1954 (Anlage III, Punkt V) verankerte Herstellungsverbot nukleargetriebener U-Boote für die Bundesrepublik Deutschland aufgehoben?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Das in Ziffer V Anlage III zu Protokoll III des geänderten Brüsseler Vertrages von 1954 enthaltene Herstellungsverbot für „Kriegsschiffe mit Ausnahme von kleineren Schiffen für Verteidigungszwecke“ – dies schließt auch nukleargetriebene U-Boote ein – wurde durch Vertragsänderung am 21. Juli 1980 aufgehoben.

2. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Wege sind die im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen von den Botschaften und Konsulaten über die Berechtigung zur Teilnahme an Wahlen zum Deutschen Bundestag oder Wahlen zum Europäischen Parlament unterrichtet worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen sind über ihre Berechtigung zur Teilnahme an den Wahlen zum Deutschen Bundestag, 1987, und zum Europäischen Parlament, 1989, umfassend unterrichtet worden:

Gemäß § 20 Abs. 2 der Bundeswahlordnung vom 28. August 1985 und dem inhaltlich gleichen § 19 Abs. 2 der Europawahlordnung vom 27. Juli 1988 haben die diplomatischen und berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland auf der Grundlage hierzu ergangener Weisungen unverzüglich nach der Bekanntgabe des jeweiligen Wahltages, wo immer, möglich durch mindestens eine deutschsprachige Anzeige in jeweils einer überregionalen Tages- und Wochenzeitung (Botschaften) bzw. einer regionalen Tageszeitung (Berufskonsulate) öffentlich bekanntgegeben:

- a) unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an den betreffenden Wahlen teilnehmen können sowie
- b) wo, in welcher Form und in welcher Frist dieser Personenkreis, um an den Wahlen teilnehmen zu können, die Eintragung in das Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland beantragen muß.

In den Besucherräumen der Auslandsvertretungen wurde auch durch Aushänge auf die Wahltermine und die Voraussetzungen zur Wahlteilnahme hingewiesen.

Zusätzlich hierzu haben sich das Auswärtige Amt und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) an zahlreiche Multiplikatoren im In- und Ausland (so z. B. Mittlerorganisationen für kulturelle und wirtschaftliche Zusammenarbeit) gewandt und sie zur Mithilfe bei der Unterrichtung der im Ausland lebenden Deutschen über die Möglichkeit der Teilnahme an den genannten Wahlen gebeten.

Informationsmaßnahmen wurden ferner vom BPA weltweit durchgeführt, insbesondere Publikationen (u. a. 250 000 Faltblätter zur Europa-Wahl 1989) und Einschaltung der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks.

3. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung Fälle bekanntgeworden, in denen im Ausland lebende Deutsche an den obengenannten Wahlen deshalb nicht teilnehmen konnten, weil sie über diese Möglichkeiten nicht oder nicht rechtzeitig informiert worden waren?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Der Bundesregierung sind nur sehr vereinzelt Fälle bekanntgeworden, in denen Personen sich darüber beschwerten, daß sie von den diplomatischen oder berufskonsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland nicht direkt über die Bundestags- oder Europawahlen informiert worden sind. § 20 Abs. 2 der Bundeswahlordnung und § 19 Abs. 2 der Europawahlordnung sehen zwar auch vor, soweit dies möglich ist, Einzelpersonen von den Wahlen zu unterrichten. Eine umfassende Unterrichtung dieser Art ist aber aus folgenden Gründen nicht möglich:

- a) Für im Ausland lebende Deutsche besteht keine Meldepflicht bei den deutschen Auslandsvertretungen. Diese können daher nur anhand von Paßakten schätzen, wie viele Deutsche sich in ihrem Amtsbezirk dauernd aufhalten. Diese Paßakten sind aber in der Regel unvollständig, da nicht alle im Ausland lebenden Deutschen ihre Pässe bei den zuständigen Vertretungen ausstellen oder verlängern zu lassen; bei Adressenänderungen oder endgültigem Verlassen des Amtsbezirks der betreffenden Auslandsvertretung werden diese fast nie unterrichtet.
- b) Eine individuelle Unterrichtung der einer Vertretung bekannten im Ausland lebenden Deutschen würde die personellen Möglichkeiten unserer Botschaften und Berufskonsulate übersteigen.

4. Abgeordneter
Häfner
(DIE GRÜNEN)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus solchen Hinweisen ziehen, wonach Wahlberechtigte mangels entsprechender Informationen nicht an den Wahlen teilnehmen konnten?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die geringe Wahlbeteiligung der im Ausland lebenden Deutschen an den Bundestagswahlen, 1987, und der Europawahl, 1989, kann nach dem zuvor Gesagten in nur sehr geringfügiger Weise auf Informationsdefiziten der Wahlberechtigten beruhen. Die Bundesregierung wird auch bei zukünftigen Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament ihre umfassende Informationspolitik fortsetzen.

5. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)
- Wie viele Angestellte umfaßt die deutsche Botschaft in Washington?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die Gesamtzahl der von der deutschen Botschaft in Washington Beschäftigten (einschließlich dienstlichen Hauspersonals und Personals in der Residenz des Botschafters) umfaßt 169 Beschäftigte, davon sind 124 entsandte Bedienstete und 45 Ortskräfte. Angestellte im engeren Sinne sind 45 (davon 18 Ortskräfte).

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) | Welche Qualifikationen muß ein Pressesprecher der deutschen Botschaft in Washington aufweisen, ehe ihm diese Aufgabe übertragen wird? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die deutsche Botschaft in Washington verfügt über ein Pressereferat mit zur Zeit drei Referenten im höheren Dienst. „Sprecher“ für die Botschaft ist der Leiter des Referates. Diese Aufgabe wird grundsätzlich Beamten der Besoldungsgruppe A 16 übertragen, d. h. Beamten mit langjähriger Berufserfahrung, die sich auf mehreren Auslandsposten und auf Verwendungen in der Zentrale durch ihre bisherigen Leistungen und Beurteilungen für das Amt qualifiziert haben. Auch die anderen Referenten des Pressereferats der Botschaft Washington sind über die zweijährige Spezialausbildung für den höheren Auswärtigen Dienst hinaus durch eine besondere Einweisung auf ihre Tätigkeit in Washington vorbereitet worden.

- | | |
|--|---|
| 7. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß – wie kürzlich DER SPIEGEL in Ausgabe 41/1989 berichtete – ein Pressesprecher des deutschen Botschafters in Washington auf Journalistenfragen nach der Zusammensetzung einer Abgeordnetendelegation, die zu Besuch des „German American Day“ erschienen war, geantwortet hat: „Alles Hinterbänkler“? |
|--|---|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die vom „SPIEGEL“ berichtete Äußerung ist nicht gefallen.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) | Welche Bewertung erfährt diese Äußerung durch die Bundesregierung, insbesondere im Hinblick auf die Aus- und Vorbildung eines deutschen Pressesprechers im Auswärtigen Dienst? |
|--|--|

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 3. November 1989**

Die Bundesregierung kann eine Äußerung, die nicht gefallen ist, auch nicht bewerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)

Wie ist der Stand der Beratungen innerhalb der EG über Maßnahmen zur Abwehr des Drogen-Imports und anderer Arten grenzüberschreitender Kriminalität nach dem Wegfall der polizeilichen Kontrollen an den EG-Binnengrenzen, und ist damit zu rechnen, daß diese Maßnahmen am 1. Januar 1993 zwischen allen EG-Mitgliedstaaten voll wirksam werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. November 1989**

Die Bekämpfung der Drogeneinfuhr und anderer Formen der grenzüberschreitenden Kriminalität fällt nicht unter den EWG-Vertrag; die EG besitzt auf diesem Gebiet grundsätzlich keine Kompetenzen. Die Beratungen der zwölf Mitgliedstaaten über Ausgleichsmaßnahmen für den geplanten Wegfall der Kontrollen an den EG-Binnengrenzen zum 1. Januar 1993 finden daher außerhalb der EG-Gremien im Rahmen der Europäischen-Politischen Zusammenarbeit, insbesondere der sogenannten TREVI-Kooperation statt. Zu den Ausgleichsmaßnahmen zählen auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und anderer Arten grenzüberschreitender Kriminalität. Auf Arbeitsebene ist zur Behandlung dieser Fragen die Ad-hoc-Arbeitsgruppe TREVI 1992 zuständig.

Die Arbeitsgruppe erarbeitet derzeit ein Grundsatzpapier, welches unter Berücksichtigung der Aufgabenbegrenzung zur Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Einwanderung“ und der im Rahmen der Europäischen-Politischen Zusammenarbeit bestehenden Gruppe „Justizielle Zusammenarbeit“ die möglichen Sicherheitsdefizite beim Wegfall der Binnengrenzkontrollen sowie die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen darstellt.

Zur Förderung und Koordinierung der Arbeiten in den verschiedenen Arbeitsgruppen hat der Europäische Rat von Rhodos im Dezember 1988 ein Gremium von „Koordinatoren Freizügigkeit“ eingesetzt. Dieses Gremium hat ein Verzeichnis der Maßnahmen, die in den verschiedenen mit Freizügigkeitsfragen befaßten Gremien zu verabschieden sind, und einen Zeitplan für ihre Anwendung erstellt.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Beratungen so zügig geführt werden, daß die erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig vor dem für den 1. Januar 1993 vorgesehenen Abbau der Grenzkontrollen realisiert werden.

10. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen strebt die Bundesregierung dabei im einzelnen an, und welche davon stoßen bei EG-Partnern noch auf Widerstände?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 6. November 1989**

Die Bundesregierung führt die Verhandlungen – ebenso wie die Verhandlungen nach dem Schengener Abkommen – auf der Grundlage der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. Dezember 1985 (Drucksache 10/4555) und des IMK-Beschlusses vom 18. April 1986. Die Konzeption bezieht sich auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden

polizeilichen Zusammenarbeit, die Schaffung eines gemeinsamen Fahndungsraums, die Verstärkung der Außengrenzkontrollen, die Vereinfachung der Rechtshilfe und des Auslieferungsverfahrens, die Angleichung des Betäubungsmittelrechts, des Waffenrechts und des Ausländerrechts sowie die Vereinheitlichung der Sichtvermerkpflcht für Angehörige von Drittstaaten.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß diese Maßnahmen möglichst ohne Abstriche auch auf EG-Ebene verwirklicht werden.

Wegen des vertraulichen Charakters internationaler Verhandlungen sieht sich die Bundesregierung gehindert, zur Haltung der einzelnen EG-Mitgliedstaaten gegenüber bestimmten Ausgleichsmaßnahmen in der Öffentlichkeit Angaben zu machen. Auffassungsunterschiede sind u. a. durch nicht vergleichbare geographische Voraussetzungen sowie durch unterschiedliche Rechtssysteme und Traditionen der Verhandlungspartner bedingt.

11. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die Frage der Aufenthaltsgenehmigung für chinesische Studenten künftig im Einvernehmen mit den Bundesländern mittelfristig zu lösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 4. November 1989**

Die gegenwärtige, erst im Juni 1989 zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffene Regelung, den weiteren Aufenthalt jeweils durch kurzfristige (bis sechs Monate) Verlängerungen der Aufenthaltserlaubnis zu ermöglichen, kann nach Auffassung der Bundesregierung auch mittelfristig so lange beibehalten werden, bis die weitere Entwicklung der Lage in China absehbar ist.

Besondere Probleme in der praktischen Anwendung dieser Regelung sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

12. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wann wird der Kriminaloberkommissar H. vom Polizeipräsidium Stuttgart nach Guatemala ausreisen, und tritt er die Nachfolge von Herrn H. oder Herrn Ch. an, oder handelt es sich um eine neue Stelle im Rahmen der bundesdeutschen Polizeihilfe für Guatemala?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November 1989**

Die Überlegungen über den künftigen Einsatz weiterer Langzeit- oder Kurzzeitberater sind noch nicht abgeschlossen.

13. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung den Umstand, daß von den 5,6 Millionen DM für Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen im Rahmen der bundesdeutschen Polizeihilfe für Guatemala in Höhe von insgesamt 10,6 Millionen DM 3,1 Millionen DM noch nicht abgeflossen sind, und für welche Maßnahmen gedenkt sie diese 3,1 Millionen DM auszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November 1989**

Da die Ausbildungs- und Beratungsmaßnahmen längerfristig angelegt sind, vollzieht sich der Abfluß von Haushaltsmitteln in diesem Bereich langsamer als für einmalige Materiallieferungen. Gegenwärtig stehen für das Polizeihilfeprojekt noch insgesamt rund 2,5 Mio. DM zur Verfügung. Diese Mittel werden – wie von Anfang an beabsichtigt – für Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der polizeilichen Arbeit und insbesondere zur Verbesserung der Ausbildung der guatemaltekischen Nationalpolizei verwendet.

14. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Gibt Punkt B.4. in der Vorlage des Auswärtigen Amtes an den Auswärtigen Ausschuß (betr. Ausstattungshilfe für Entwicklungsländer, Drucksache Nr. 102 des Auswärtigen Ausschusses vom 25. Februar 1988), in dem es heißt, „Für den Sonderfonds der AH („Kleinere Projekte in verschiedenen Ländern“) werden 7,5 Millionen DM beantragt . . . Zwischen dem AA und dem BMI bestand Einvernehmen, daß die Mittel des Sonderfonds bis zur Höhe von 1,5 Millionen DM dazu verwendet werden sollen, die wichtigen Polizeiausbildungsprojekte zu bezahlen, für die nach dem Ergebnis der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 6. November 1986 eine Finanzierung aus dem Einzelplan 23 nicht mehr in Frage kommt.“, in Verbindung mit Ausschußdrucksache Nr. 120 des Auswärtigen Ausschusses, in der darüber informiert wird, daß gegenwärtig noch zwei entsprechende Vorhaben aus dem Einzelplan 23 laufen, darunter die Unterstützung des guatemaltekischen Polizeiwesens, eine Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern wieder, oder falls nicht, um was handelt es sich dabei?

15. Abgeordneter
Volmer
(DIE GRÜNEN)

Falls es sich bei dem in Frage 14 beschriebenen Vorgang um eine Vereinbarung handeln sollte, was wurde dann inzwischen bezüglich der Verwendung der entsprechenden Gelder für die Polizeihilfe in Guatemala vereinbart?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 7. November 1989**

Aus dem sogenannten kleinen Ansatz bei Kapitel 05 02 Titel 686 23 (kleinere Projekte in verschiedenen Ländern) werden in Abstimmung zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Auswärtigen Amt im Einzelfall gelegentlich auch Ausbildungsmaßnahmen für Polizeien solcher Länder finanziert, die keine Unterstützung im Rahmen der ländergebundenen Ausstattungshilfe erhalten. Eine allgemeine Vereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesminister des Innern hierüber gibt es nicht. Für das Polizeihilfeprojekt Guatemala wurden und werden vorbezeichnete Mittel nicht verwendet.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

16. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Information entgegenzunehmen, daß – anders als in der Antwort auf meine Frage 10 (Drucksache 11/5502) angegeben – es nicht an der Frage der Erstellung eines Bebauungsplanes durch die Stadt Weingarten (Württemberg) liegt, daß es seit Jahren nicht zu einer Bebauung und Nutzbarmachung der Gebäude und des Geländes der ehemaligen Welfenkaserne gekommen ist – ein Bebauungsplan liegt bereits vor –, sondern daran, daß das kommerzielle Verwertungsinteresse der Bundesvermögensverwaltung bei der Entscheidung über diese Angelegenheit derart Oberhand gewonnen hat, daß alle zeitlichen, sozialen und hochschulpolitischen Notwendigkeiten total in den Hintergrund getreten sind, und damit eine Behörde mit Bundesaufgaben in einem jetzt 13jährigen Hin und Her faktisch gegen die wohnungs- und hochschulpolitischen Ziele, Erklärungen und Ankündigungen der Bundesregierung bis hin zum Bundeskanzler agiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. November 1989**

Im Hinblick auf Eigenart, Größe und Bebauung der 4,4 ha großen Liegenschaft ist zur geordneten städtebaulichen Entwicklung des Altbauteils der ehemaligen Welfenkaserne in Weingarten eine verbindliche Bauleitplanung erforderlich, diese liegt zur Zeit noch nicht vor. Sie ist außerdem Voraussetzung für eine gesicherte Ermittlung des Verkehrswertes.

Die Bundeswehrverwaltung hat die Liegenschaft, deren Gebäude seit 1976 leerstehen, Mitte 1984 an die Bundesvermögensverwaltung zur Verwertung abgegeben.

Die Stadt hat ihre unverbindlichen Nutzungsvorstellungen wiederholt geändert:

Von der Anfang 1984 geäußerten Erwerbsabsicht zur Wohnbebauung und Mischnutzung nahm die Stadt Ende 1984 mit dem Hinweis auf anderweitig zu erschließendes Baugelände und fehlenden Bedarf an weiteren Wohnbauflächen Abstand.

1986 betrieb die Stadt eine Änderung des Flächennutzungsplans zwecks Ausweisung einer Grünanlage zur Verbesserung der Stadtökologie unter Abbruch der ehemaligen Kasernengebäude. Im Frühjahr 1988 beabsichtigte die Stadt dann, die Liegenschaft mit Hilfe von beim Land Baden-Württemberg beantragten Fördermitteln teilweise für Zwecke des Wohnungsbaus, überwiegend aber zur Schaffung von Grünanlagen zu erwerben.

Entsprechende, für Oktober 1988 vorgesehene Verkaufsverhandlungen wurden nicht mehr geführt, nachdem die Stadt erklärt hatte, ihre Planungsvorstellungen zugunsten einer Wohnbebauung unter anderem für Aussiedler ändern zu wollen.

Verhandlungen mit interessierten Bauträgern auf dieser Grundlage konnten nicht abgeschlossen werden, weil die Stadt im April 1989 entgegen ihrer bisherigen Erklärung entschieden hatte, eine eigene Bebauungskonzeption zu entwickeln. Der Gemeinderat beschloß am 24. April 1989

die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der vom Stadtbauamt daraufhin ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf wird z. Z. von der Gemeinde noch beraten.

Auch nach Aufstellung des Bebauungsplanes wäre eine Wohnbebauung nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert wäre. Davon ist im Hinblick auf die vom Land errichteten Fertigbauten zur Unterbringung von Aus-siedlern auf einer benachbarten, vom Bund unentgeltlich überlassenen Freifläche und die dadurch für den gesamten Bereich gegebene zusätzli-che Abwasserbelastung derzeit nicht auszugehen. Eine zusätzliche Nut-zung auch nur einzelner Gebäude des ehemaligen Kasernengeländes ist nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes des Landes Baden-Würt-temberg und auch nach früheren Erklärungen der Stadtverwaltung we-gen der ungelösten Entwässerungsfrage zur Zeit nicht möglich.

Danach ist festzustellen, daß die Bundesvermögensverwaltung die Ver-wertung für Zwecke der Wohnbebauung nicht etwa wegen kommerzieller Überlegungen verzögert hat. Eine Veräußerung war bisher vielmehr we-gen der mehrfach geänderten Planungsvorstellungen der Stadt nicht möglich.

17. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, sich im Falle der Nutzbarmachung der Gebäude und des Gelän-des der ehemaligen Welfenkaserne in Weingar-ten (Württemberg) zu Wohnzwecken, nicht nur über die einseitigen Auskünfte einer seit Jahren in dieser Frage agierenden Oberfinanzdirek-tion zu informieren, sondern das Thema endlich dadurch auf eine höhere politische Entschei-dungsebene zu bringen, daß möglichst Vertreter der politischen Leitung des Bundesministeriums der Finanzen und/oder des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau – zumindest aber dazu speziell beauftragte hö-here Beamte dieser Häuser – zu einer Informa-tions- und Erörterungsrunde der Beteiligten mit Vorortbesichtigung in Weingarten zusammen-kommen, um nach Möglichkeiten zu suchen, daß nach 13jährigem Verhandeln nun endlich auf diesem Gelände bald Wohnraum geschaffen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 9. November 1989**

Beim gegebenen Sachstand können zusätzliche Erörterungen nicht zur Beschleunigung des Veräußerungs- und Bebauungsverfahrens beitragen. Erforderlich ist, daß das Bebauungsplanverfahren zügig abgeschlossen wird und daß die Erschließungs- und Entwässerungsfragen durch die Stadt gelöst werden.

Sobald die an das neue Bebauungskonzept angepaßte Wertermittlung von der Oberfinanzdirektion vorgelegt und geprüft worden ist, wird die zu-ständige Oberfinanzdirektion Stuttgart, die die Angelegenheit nach mei-ner Auffassung sachgerecht behandelt hat, unverzüglich mit den Kaufin-teressenten und mit der Stadt über die Veräußerung und alle damit zusam-menhängenden Fragen verhandeln.

18. Abgeordneter
Diller
(SPD) Wie hoch werden die Einsparungen für den Bundeshaushalt in den Jahren 1989 und 1990 voraussichtlich sein, die durch niedrigere Eigenmittelabführungen an die EG gegenüber dem Finanzplan des Bundes entstehen?
19. Abgeordneter
Diller
(SPD) In welchem Umfang wird sich dadurch die Neuverschuldung in den Jahren 1989 und 1990 ermäßigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 7. November 1989**

Nach heutiger Einschätzung werden die Eigenmittelabführungen an die EG im Jahr 1989 um 1,3 Milliarden DM und 1990 um 0,8 Milliarden DM geringer ausfallen, als im Bundeshaushalt 1989 und im Regierungsentwurf 1990 angenommen.

Diese Minderabführungen werden in vollem Umfang zur Verringerung der Nettokreditaufnahme beitragen.

20. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD) Wie will die Bundesregierung die alleinerziehenden Eltern, deren studierende Kinder nicht bei ihnen gemeldet sind, die ihnen aber zugeordnet sind, darüber informieren, daß sie nach dem durch die Steuerreform geänderten § 32 EStG ab 1990 keinen Haushaltsfreibetrag für ihre Kinder mehr erhalten, es sei denn, die Kinder werden bei ihnen gemeldet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 9. November 1989**

Nach der ab 1990 anzuwendenden Neufassung des § 32 Abs. 7 Satz 1 Einkommsteuergesetz (EStG) wird ein Haushaltsfreibetrag bei einem alleinstehenden Elternteil vom Einkommen abgezogen, wenn dieser einen Kinderfreibetrag für ein Kind erhält, das bei ihm, nicht aber bei dem anderen Elternteil gemeldet ist. In solchen Fällen findet eine Zuordnung nicht statt. Nur wenn der Haushaltsfreibetrag wegen desselben Kindes bei beiden Elternteilen in Betracht kommen könnte, weil es bei beiden Elternteilen wohnt und bei beiden gemeldet ist, hängt der Anspruch von der Zuordnung ab. Nach § 32 Abs. 7. Satz 2 EStG wird das Kind dann dem Elternteil zugeordnet, in dessen Wohnung es im Kalenderjahr erstmals gemeldet war. War es zu Beginn des Kalenderjahres bei beiden Elternteilen gemeldet, wird es der Mutter oder mit deren Zustimmung dem Vater zugeordnet. Die Zuordnung eines Kindes zu einem Elternteil, bei dem es nicht gemeldet ist, gibt es mithin entgegen Ihrer Annahme ab dem Kalenderjahr 1990 nicht mehr.

Da der Haushaltsfreibetrag, wie mein Kollege Carstens auf Ihre entsprechende Frage für die Fragestunde am 4. Oktober 1989 ausgeführt hat, nur wegen eines Kindes gerechtfertigt ist, daß tatsächlich zum Haushalt des alleinstehenden Elternteils gehört, ging es beim Steuerreformgesetz 1990 darum, dies in praktikabler Weise sicherzustellen. Dazu bot das Melderecht, das von den tatsächlichen Gegebenheiten ausgeht, eine Anknüpfungsmöglichkeit. Es stellt nämlich darauf ab, ob das Kind dort, wo es ge-

meldet ist, eine Wohnung innehat. Wird entsprechend dem Melderecht verfahren, dann ergibt sich auch die zutreffende Anwendung des § 32 Abs. 7 EStG.

Unter diesen Umständen sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, über Änderungen dieser Vorschrift besonders zu informieren.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD) | Was unternimmt die Bundesregierung, um die vor kurzem wieder angedrohte Einführung einer Weinsteuer in der EG – und damit auch bei uns – zu verhindern? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November 1989

Die Bundesregierung wird sich wie bisher darum bemühen, daß die Weinsteuer aus der Steuerharmonisierung ausgenommen wird.

- | | |
|---|---|
| 22. Abgeordnete
Frau
Dr. Sonntag-Wolgast
(SPD) | Da mir der Bundesminister der Finanzen auf meine schriftliche Frage 31 (Drucksache 11/5382) nach den Um- und Ausbaumaßnahmen am Grenzübergang Kupfermühle bei Flensburg geantwortet hat, der Umbau des Grenzübergangs Kupfermühle mit einem Kostenvolumen von ca. 4 Mio. DM sei z. Z. nicht mehr beabsichtigt, „erforderliche Unterbringungs- und Erhaltungsmaßnahmen“ seien „dafür aber nicht ausgeschlossen“, frage ich die Bundesregierung nunmehr, für welchen Zeitpunkt sie die Durchführung dieser Maßnahmen plant? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 6. November 1989

Dem Grenzschatzeinzeldienst sind beim Grenzübergang Kupfermühle von der Zollverwaltung einige Räume zusätzlich überlassen worden, die zur Zeit hergerichtet werden. Weitere Maßnahmen – wie z. B. Überholung der Fenster und Türen, Überprüfung der Elektroinstallation und Verbesserung der Belüftung für diese Räume – sind für das kommende Haushaltsjahr vorgesehen.

Darüber hinaus gibt es beim Grenzschatzeinzeldienst auf örtlicher Ebene Überlegungen, abgängige Kontrollkabinen zu ersetzen und die Kontrolllinie zu überdachen. Unterlagen hierzu liegen dem zuständigen Bundesminister des Innern aber noch nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordneter
Stiegler
(SPD) | Wie ist der Stand der Verhandlungen mit den US-Streitkräften zur Verminderung des Schießlärms am Truppenübungsplatz Grafenwöhr, und bis wann rechnet die Bundesregierung mit der Einstellung des Nachtschießens mit explosiver Munition insgesamt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 8. November 1989**

Den Beschwerden der Anwohner entnimmt die Bundesregierung, daß neben den Übungen auf der Schießbahn 112 das Artillerie-Nachtschießen als Hauptbelastung empfunden wird. Sie hat deshalb die amerikanischen Streitkräfte gebeten, über die in Aussicht gestellte Verminderung des Anteils der Explosivmunition hinaus auf das Schießen mit Explosivmunition nach 24.00 Uhr ganz zu verzichten. Eine abschließende Antwort hierzu liegt noch nicht vor.

24. Abgeordneter **Dr. Struck**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit zu rufen, ob die für die Altlastensanierung zuständigen Kreise im Hinblick auf das der Gewerbesteuer zugrundeliegende Äquivalenzprinzip an Gewerbesteueraufkommen beteiligt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. November 1989**

Die Zuständigkeit für die Sanierung von Altlasten liegt nach dem Grundgesetz bei den Ländern. Ob diese Aufgabe von Landesbehörden, von Gemeinden oder von Gemeindeverbänden wahrgenommen wird, bleibt grundsätzlich landesinternen Regelungen überlassen. Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, hierauf Einfluß zu nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

25. Abgeordneter **Grünbeck**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung Bedenken, daß der durch die Fusion von Daimler-Benz und MBB bewirkte exklusive Zugang von Daimler-Benz zur Hochtechnologie und marktwirksam auch im PKW-Bereich anwendbarem System-Know-how in Luftfahrt, Raumfahrt und Wehrtechnik zu Wettbewerbsnachteilen anderer PKW-Produzenten führt, denen auf Grund der Fusion der Zugang zu den Ergebnissen der zum größten Teil unmittelbar oder mittelbar von der öffentlichen Hand finanzierten Forschung und Entwicklung in diesen Bereichen versperrt ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Wettbewerbsverzerrungen im PKW-Bereich entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. November 1989**

Der Bundesregierung ist die Frage einer eventuellen Wettbewerbsverzerrung im Automobilbereich durch den Zusammenschluß der Firmen Daimler-Benz und MBB bekannt.

Das Bundeskartellamt hat in seiner Untersagungsverfügung ausgeführt, daß durch die Angliederung von Know-how in den Bereichen Systemtechnik, Mikroelektronik und Werkstoffe eine überragende Marktstellung, wenn sie auf bestimmten Märkten besteht, abgesichert und somit ver-

stärkt werden kann. Auf dem Markt für Personenkraftwagen hat die Firma Daimler-Benz nach den Feststellungen des Bundeskartellamtes jedoch keine überragende Marktstellung und ist intensivem Wettbewerb, insbesondere durch BMW, ausgesetzt.

Der Bundesminister für Wirtschaft ist an diese Feststellungen des Bundeskartellamtes zur Wettbewerbsseite gebunden. Er konnte deshalb etwaige Auswirkungen auf den Markt für Personenkraftwagen im Rahmen der Entscheidung über die Ministererlaubnis nicht prüfen.

Im übrigen hat die Monopolkommission in ihrem Gutachten festgestellt, daß vergleichbares hochtechnologisches Know-how auf den internationalen Märkten auch von den Wettbewerbern der Firma Daimler-Benz beschafft werden kann.

26. Abgeordnete
Frau
Dr. Segall
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag und sieht die Möglichkeiten, z. B. durch Abbau tarifärer Hemmnisse, den Tropenwaldstaaten den Export von Möbeln statt Naturholz zu erleichtern, damit dort Arbeitsplätze geschaffen und im Endeffekt weniger Tropenwälder vernichtet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 10. November 1989**

Die Bundesregierung sieht im Abbau tarifärer Hemmnisse einen wichtigen Weg zur Öffnung der Märkte für die Entwicklungsländer. Sie unterstützt daher nachdrücklich das Bemühen der EG, in den laufenden GATT-Verhandlungen die Zölle auf industrielle Fertigprodukte aus Tropenländern substantiell zu senken.

Was die Einfuhren in die EG angeht, ist allerdings festzuhalten, daß die Holzhalb- und -fertigwaren – also auch Möbel – durch die Allgemeinen Präferenzen für Entwicklungsländer und das Präferenzabkommen mit den AKP-Staaten bereits jetzt weitgehend zollfrei gestellt sind. Auch tropisches Rundholz ist bisher schon zollfrei.

Auf Grund der beschriebenen Zollsituation ist der Abbau tarifärer Hemmnisse nur noch sehr begrenzt geeignet, die Ausfuhr von Möbeln aus den Tropenländern zu erleichtern.

Die Möbeleinfuhren aus Tropenholzländern in die Bundesrepublik Deutschland spielen gegenwärtig trotz günstiger Zollbedingungen noch keine große Rolle. Insgesamt wurden 1988 für 4,8 Mrd. DM Möbel und Möbelteile eingeführt. Der Anteil der Tropenländer hieran liegt unter 1 %. Die Einfuhr von tropischem Rundholz ist seit längerem rückläufig. Demgegenüber zeigen die Importe von Halbfertigprodukten aus Holz (vor allem Sperrholz) eine steigende Tendenz.

Verstärkte Möbelexporte der Tropenholzländer setzen den Auf- und Ausbau der Holzindustrien in den einzelnen Ländern voraus. Die Möglichkeit, mit der Ausfuhr von Holzprodukten Einkommen zu erzielen und Arbeitsplätze in der Forst- und Holzwirtschaft zu schaffen, ist ein wirkungsvoller Anreiz zur pfleglichen Waldnutzung.

Die Bundesregierung mißt daher der bi- und multilateralen Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Tropenwaldländern auf dem Forst- und Holzsektor große Bedeutung bei. Hier bietet sich die Chance, die Notwendigkeit einer nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Bewirtschaftung der Tropenwälder mit der Entwicklung leistungsfähiger Holzindustrien zu verbinden.

In diesem Zusammenhang ist vor allem auch auf die vielfältigen Maßnahmen zum Schutz der Tropenwälder auf internationaler Ebene hinzuweisen. Als Geberorganisationen sind die Organisationen der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), für industrielle Entwicklung (UNIDO) und für Umweltprogramme (UNEP) sowie die Weltbank zu nennen. Gefördert werden neben Aufforstungen und dem Ausbau der Forstverwaltung u. a. der Aufbau von Holzbe- und -verarbeitungsbetrieben.

Eine wichtige Rolle spielt auch die Internationale Tropenholzorganisation (ITTO). Sie hat die Aufgabe, die Wettbewerbsposition der Tropenländer bei Holz und Holzserzeugnissen durch die Verbesserung der Handelsstrukturen und den Ausbau der Verarbeitung in den Produzentenländern auf der Basis einer walderhaltenden Forstwirtschaft zu stärken.

- | | |
|--|---|
| 27. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Treffen Presseberichte zu, daß eine dem Kohlepfennig ähnliche Regelung in Großbritannien durch die EG-Kommission unbeanstandet bleibt, wenn ja, welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen? |
| 28. Abgeordneter
Stahl
(Kempen)
(SPD) | Wenn diese Berichte zutreffen, ist die Bundesregierung dann bereit, die EG-Kommission nach ihren Gründen zu fragen, warum sie die Kohlebeihilfen in der Bundesrepublik Deutschland massiv kritisiert, aber ähnliche Beihilfen in Großbritannien unbeanstandet läßt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1989**

Diese Presseberichte sind unzutreffend.

Um den Binnenmarkt auch für den Energiesektor zu realisieren, sah die Kommission von Anfang an im Kohlebereich Handlungsbedarf u. a. in der Überprüfung der in den Mitgliedstaaten bestehenden vertikalen Vereinbarungen zwischen Kohleproduzenten und Verbrauchern.

In dem Dokument der Kommission „Der Binnenmarkt für Energie“ sind in diesem Zusammenhang neben dem Jahrhundertvertrag ausdrücklich die bestehenden Absatzverträge mit der Elektrizitätswirtschaft in Großbritannien und Spanien erwähnt.

Mit ihrem Beschluß vom 8. März 1989 hat die Kommission bekräftigt, daß sie alle Langfristverträge mit dem Ziel überprüft, Hindernisse für den Energieaustausch schrittweise abzubauen.

Hinsichtlich der Vertragsbeziehungen zwischen British Coal und dem Central Electricity Generating Board (zu den Einzelheiten der Vertragsgestaltung: Antwort der Bundesregierung zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Gerstein (Drucksache 11/4573) sieht die Kommission deshalb von förmlichen Beschlüssen ab, weil die bestehenden Vereinbarungen infolge der Privatisierung der britischen Elektrizitätswirtschaft zum 1. Januar 1990 gegenstandslos werden.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Anschlußverträge von British Coal mit dem privatisierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen von der Kommission ebenfalls auf ihre Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt für Energie untersucht werden.

29. Abgeordneter
Dr. Vondran
(CDU/CSU)

Welches ist der Grund für die von der EG-Kommission im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Oktober 1989 beklagten Informationsdefizite bei der Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen des RESIDER-Programms, und in welchem Ausmaß ist bisher durch die Verzögerung ein finanzieller bzw. zeitlicher Verlust eingetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. November 1989**

Die von Ihnen zitierte Entscheidung der Kommission betrifft zwei Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen. Beide hatten der für Regionalpolitik zuständigen Generaldirektion der Kommission im Zusammenhang mit den NRW-EG-Sonderprogrammen für Stahlregionen und Textilstandorte vorgelegen. Die Kommission hat am 30. November 1988 eine Mitfinanzierung aus Regionalfördermitteln der EG beschlossen. Unabhängig von diesem Verfahren hat die für Wettbewerbspolitik zuständige Generaldirektion ihrerseits eine separate Notifizierung zwecks Prüfung der Programme unter Wettbewerbsgesichtspunkten gemäß Artikel 93 EWG-Vertrag gefordert und erhalten. Die im Amtsblatt abgedruckte Entscheidung betrifft ausschließlich dieses zweite Verfahren. Die Bundesregierung hat keine Informationen darüber, ob sich hieraus finanzielle oder zeitliche Verluste für die Durchführung der beiden Programme des Landes ergeben haben.

30. Abgeordneter
Dr. Vondran
(CDU/CSU)

Welche Schritte wird die Bundesregierung nun unternehmen, damit das Programm in der Bundesrepublik Deutschland zügig umgesetzt werden kann, und wie gestaltet sie dabei die Zusammenarbeit mit den Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 7. November 1989**

Am 5. September 1989 wurde der Kommission eine von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Bundesregierung gemeinsam erarbeitete Stellungnahme mit den von ihr erbetenen Informationen zugeleitet. Die Bundesregierung geht davon aus, daß auf Grund dieser umfassenden Informationen eine positive Entscheidung der Kommission auch unter wettbewerbspolitischen Aspekten zu beiden Programmen noch vor Ablauf dieses Jahres möglich sein wird.

31. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU)

Wie weit sind die außergerichtlichen Bemühungen zur Lösung der Finanzlinie des 6. Internationalen Zinnübereinkommens inzwischen gediehen?

32. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU)

Auf welchen Vergleichsvorschlag haben sich die Gläubiger inzwischen geeinigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1989**

Die seit Sommer dieses Jahres andauernden Bemühungen im Rahmen des Internationalen Zinnrats (IZR), die Finanzierung der von den IZR-Gläubigern geforderten Vergleichssumme von 182,5 Mio. Pound Sterling durch Finanzierungszusagen der IZR-Mitgliedsregierungen abzusichern, konnten am 1. November 1989 zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Nach Meinung vieler IZR-Mitglieder konnte damit die größte Hürde auf dem Weg zu einer außergerichtlichen Lösung der Zinnkrise genommen werden. Demgegenüber ist es den IZR-Gläubigern bislang noch nicht gelungen, die aus der Sicht der IZR-Mitgliedsregierungen wichtigste Forderung zu erfüllen, daß sich alle Primärgläubiger an der Vergleichslösung beteiligen. Zur Regelung dieser Frage haben die IZR-Gläubiger nur noch bis zum 30. November 1989 Zeit, da an diesem Tage der IZR die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des vorliegenden Vergleichsangebots treffen soll. Nach den jüngsten Kontakten mit der Gläubigerseite erscheint der Abschluß eines außergerichtlichen Vergleichs noch in diesem Jahr möglich.

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU) | Welche Summe müßte auf Grund des vorliegenden Vergleichsvorschlags durch die Bundesrepublik Deutschland getragen werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1989**

Der auf die Bundesrepublik Deutschland entfallende Anteil an dem Vergleich beträgt 19,878 Mio. Pound Sterling. Die Bundesrepublik Deutschland liegt damit nach Japan (34 Mio. Pound Sterling), Großbritannien (knapp 32 Mio. Pound Sterling) und Malaysia (20 Mio. Pound Sterling) an vierter Stelle.

- | | |
|--|--|
| 34. Abgeordneter
Wissmann
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen für eine Verwirklichung des Vergleichsvorschlags, und welche IZR-Mitgliedstaaten blockieren den Vergleichsvorschlag? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 8. November 1989**

Siehe Antwort auf Fragen 31, 32. Der außergerichtliche Vergleich wird von keinem IZR-Mitgliedstaat blockiert.

- | | |
|---|---|
| 35. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß Tankstellenpächter und -besitzer oft 0,50 DM bei der Einlösung von Euroschecks berechnen, zugleich aber Kreditkarten (American Express, Visa, Diners und andere) zur Zahlung akzeptieren und hierfür zwischen 3 % bis 7 % Provision bezahlen müssen, und wie bewertet der Bundesminister für Wirtschaft dieses kundenfeindliche Verhalten? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 6. November 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß bei der Bezahlung einer Tankstellenrechnung unterschiedliche Konditionen bestehen, je nachdem, ob mit Euroscheck oder mit Kreditkarte bezahlt wird.

Den bargeldlosen Zahlungsverkehr mit einem Euroscheck tätigt der Tankstellenbesitzer oder -pächter auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko. Der Aufschlag von z. B. 0,50 DM soll u. a. die Kosten der Buchung abdecken.

Die Verträge der Mineralölgesellschaften mit den verschiedenen Kreditkartenorganisationen sehen eine Kostenbeteiligung der Kunden an der direkten Abwicklung des Zahlungsverkehrs nicht vor. Für die Inanspruchnahme entstehen dem Kunden somit an der Tankstelle keinerlei Kosten; er zahlt jedoch seiner Kreditkartenorganisation jährlich eine feste Gebühr.

In den vertraglichen Vereinbarungen der Mineralölgesellschaften mit den Tankstellenbesitzern und -pächtern ist vorgesehen, daß diese für Umsätze mit Kreditkarten eine Provision an die Mineralölgesellschaft zahlen. Bei diesem Geschäft entfällt für den Tankstellenbesitzer und -pächter u. a. das Risiko des Ausfalls von Kundenforderungen.

Die von Ihnen angeführte Höhe der Provision von 3 bis 7 % liegt über den hier bekannten Werten. Es besteht aber ein Unterschied zwischen dem sogenannten Agenturgeschäft (Verkauf von Kraftstoffen, Schmierstoffen) und dem sogenannten Folgegeschäft (Getränke, Tabakwaren, Zeitschriften etc.). Nach den hier vorliegenden Informationen ist im reinen Agenturgeschäft die Provision bei den einzelnen Mineralölgesellschaften unterschiedlich und kann bis zu 1 % vom Umsatz betragen. Im Folgegeschäft liegen die Provisionen im allgemeinen höher. Die genaue Höhe ist nicht bekannt.

Da der Umsatzanteil mit Kreditkarten zur Zeit erst etwa 3 bis 4 % beträgt, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Tankstellen bisher relativ gering. Es wird aber mit einem steigenden Anteil der Kreditkartenumsätze gerechnet.

Die Verbände des Tankstellengewerbes verhandeln seit einiger Zeit mit den Mineralölgesellschaften über eine angemessene Höhe der Provision beim Kreditkartengeschäft. Sie fordern u. a., auch beim Verkauf per Kreditkarte eine Gebühr wie beim Euroscheck zu erheben.

Das Bundeskartellamt untersucht zur Zeit diesen gesamten Fragenbereich; die umfangreichen Recherchen sind noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

36. Abgeordneter
Dr. Struck
(SPD)

Ist die Bundesregierung bereit zu prüfen, ob die an Vieheinheiten gebundene Abgrenzung der landwirtschaftlichen von der gewerblichen Tierhaltung im Hinblick auf die Gefährdung des Grundwassers durch Gülle durch Umstellung auf Dungeinheiten in den Dienst der Umweltpolitik gestellt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 3. November 1989**

Die steuerliche Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung basiert auf der Futtererzeugungsmöglichkeit der Betriebe. Sie berücksichtigt die Bodenproduktion als Kennzeichen der Landwirtschaft.

Eine Tierhaltung wird grundsätzlich der Landwirtschaft zugerechnet, wenn mindestens die Hälfte des erzeugten Futters im eigenen Betrieb erzeugt werden kann.

Bei kleineren Betrieben wird der Boden oft intensiver genutzt als bei größeren. Deshalb ist die geltende Abgrenzungsregelung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung nach Betriebsgrößen gestaffelt. Diese Staffelung trägt gleichzeitig dem Gedanken der Förderung der bäuerlichen Veredelungswirtschaft Rechnung.

Die steuerliche Abgrenzung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Tierhaltung ist systemgerecht. Umweltpolitische Signale sind mit dem Gesetz zur Förderung der bäuerlichen Landwirtschaft gesetzt worden. Zum einen wird der soziostrukturelle Einkommensausgleich ab 1990 nur Betrieben gewährt, die die Flächenbindung einhalten. Diese Flächenbindung ist in Anlehnung an die Gülleverordnung Nordrhein-Westfalen mit drei Dungeinheiten je ha landwirtschaftlicher Fläche festgelegt.

Zum anderen wurde über eine Änderung des Düngemittelgesetzes vorgeschrieben, daß Düngemittel nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden dürfen. Entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung soll die Düngung nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanzen und des Bodens, auf die jeweiligen Standortbedingungen und Anbauverhältnisse sowie auf die gewünschte Qualität der Erzeugnisse ausgerichtet werden.

Die Bundesregierung hält damit die gesetzlichen Voraussetzungen, die durch weitere Regelungen der Länder ergänzt werden, für ausreichend.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für innerdeutsche Beziehungen**

37. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Welche Folgerungen, insbesondere für die finanziellen Zuschüsse für die Verbandsarbeit und zur Herausgabe des Verbandsorganes, beabsichtigt die Bundesregierung aus den Äußerungen des Vizepräsidenten und bayerischen Landesvorsitzenden des Bundes der Mitteldeutschen (BMD), Günter Schilling, zu ziehen, der in seinem im Verbandsorgan „Mitteldeutscher Kurier“ veröffentlichten Rechenschaftsbericht den Angriff der deutschen Wehrmacht auf die Sowjetunion leugnet und die alte Propaganda-Lüge von einem „verhinderten kommunistischen Überfall“ erneuert hat, zu ziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig
vom 8. November 1989**

Von den Äußerungen, die der Vizepräsident und bayerische Landesvorsitzende des Bundes der Mitteldeutschen, Günter Schilling, im Vorwort seines Jahresberichtes 1988 für den BMD – Landesverband Bayern getroffen hat, hat sich das Geschäftsführende Präsidium des Bundes der Mitteldeutschen unmittelbar nach Bekanntwerden am 11. Juli 1989 und das Präsidium am 10. August 1989 distanziert. Herr Schilling distanzierte sich ebenfalls mit dem Ausdruck des Bedauerns von diesem Text.

Das Präsidium hat Herrn Schilling nahegelegt, weitere Konsequenzen zu erwägen.

In der August-Ausgabe der Verbandszeitung, dem „Mitteldeutschen Kurier“, wurden die Erklärung des Geschäftsführenden Präsidiums und weitere distanzierende Stellungnahmen sowie die Erklärung von Günter Schilling veröffentlicht.

Bei dieser Sachlage besteht nach Auffassung der Bundesregierung kein Anlaß, die von Ihnen angesprochenen weiteren Folgerungen zu ziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, bei dem Besuch von Bundeskanzler Dr. Kohl in Ungarn und Polen auch Vereinbarungen über die Erteilung von zeitlich begrenzten Arbeitserlaubnissen für Arbeitnehmer dieser Länder in die Bundesrepublik Deutschland zu treffen, und in welcher Weise wird dies gegebenenfalls geschehen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November 1989**

In die Überlegungen der Bundesregierung ist einbezogen, die schon jetzt zulässige, zeitlich begrenzte Beschäftigung polnischer Arbeitnehmer zur Ausführung von Werkverträgen durch Abschluß einer Vereinbarung zu regeln. Dieses Thema wird voraussichtlich aus Anlaß des Besuchs des Bundeskanzlers in Polen angesprochen werden.

Außerdem könnte daran gedacht werden, eine sogenannte Gastarbeitnehmervereinbarung mit Polen abzuschließen.

Hierbei handelt es sich um einen zahlenmäßig begrenzten Austausch junger Arbeitnehmer, die zeitlich befristet im Gastland zugelassen werden, damit sie ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse vervollkommen können.

Die Verhandlungen über eine Vereinbarung mit Ungarn über den Austausch von 500 Gastarbeitnehmern sind soweit gediehen, daß die Vereinbarung wahrscheinlich beim Besuch des Bundeskanzlers in Ungarn unterzeichnet werden kann.

Eine Vereinbarung über die Beschäftigung von ungarischen Arbeitnehmern zur Ausführung von Werkverträgen besteht bereits.

39. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich zunehmend Initiativen von Witwen gründen, die mit der bisherigen Versorgung (60 % der Rentenansprüche des Ehemannes) nicht einverstanden sind und auf eine Besserstellung drängen?
40. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU) Was würde jedes zusätzliche Prozent einer Erhöhung der Witwenrente an Kosten für die Rentenversicherung verursachen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 9. November 1989**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sich im Kreis Limburg-Weilburg eine Interessengemeinschaft für Witwen gebildet hat, die sich zum Ziel setzt, die Versorgung der Witwen zu verbessern. Über die Gründung weiterer vergleichbarer Interessengemeinschaften von Witwen ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Jeder zusätzliche Prozentpunkt, um den die Witwen- und Witwerrenten erhöht würden, würde nach den derzeitigen Werten Mehrkosten in Höhe von jährlich 800 Millionen DM verursachen. Die Erhöhung der Witwen- und Witwerrente beispielsweise von 60 % auf 70 % der Versichertenrente würde also Mehrkosten in Höhe von 8 Mrd. DM/Jahr zur Folge haben. Diese Mehrkosten würden in Zukunft im Umfang der Dynamisierung der Renten noch steigen.

41. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung den Tatbestand, daß Sozialhilfeempfänger bzw. Taschengeldempfänger zur Zeit je Kalendertag 5 DM für längstens 14 Tage an das Krankenhaus zahlen müssen und die Krankenkassen diesen Eigenanteil nur unter Vorbehalt zahlen, da sie der Auffassung sind, daß der Zuzahlungsbetrag vom Versicherten zu leisten ist, unabhängig davon, ob es sich bei ihm um einen Sozialhilfeempfänger handelt?
42. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Bleibt es vom 1. Januar 1991 an bei der Erhöhung des Zuzahlungsbetrages auf 10 DM, oder gibt es anderweitige Überlegungen der Bundesregierung?
43. Abgeordneter
Heistermann
(SPD) Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, die Härtefallregelung des § 61 SGB V auch auf den Zuzahlungsbetrag zu den Krankenhauskosten für versicherte Sozialhilfeempfänger bzw. Heimbewohner auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer
vom 9. November 1989**

Bereits der 1982 von den Fraktionen der SPD und FDP eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozialrechtlicher Vorschriften (SVÄG 1982) – Drucksache 9/1958 – sah bei Krankenhausbehandlung

eine Zuzahlung der Versicherten von 5 DM täglich vor. Für Sozialhilfeempfänger war eine Befreiung nicht vorgesehen. Auch die jetzt geltende Regelung stellt Sozialhilfeempfänger sowie Heimbewohner, die nach dem Bundessozialhilfegesetz ein sogenanntes Taschengeld erhalten, von der Zuzahlungsverpflichtung nicht generell frei. Dabei wird davon ausgegangen, daß die im Einzelfall relativ geringe Jahresbelastung (höchstens 70 DM) von jedem Versicherten aufgebracht werden kann, zumal in der Regel während dieser Zeit häusliche Ersparnisse entstehen. Wenn der einzelne finanziell nicht in der Lage ist, seine notwendigen Lebenshaltungskosten (dazu gehören ebenso wie die Beiträge zur Krankenversicherung auch die Zuzahlung bei Krankenhausbehandlung) zu bestreiten, dann ist es nicht Aufgabe der Krankenversicherung, sondern der Sozialhilfe, hier zu helfen.

Durch das Gesundheits-Reformgesetz ist die Zuzahlung bei Krankenhausbehandlung vom 1. Januar 1991 an auf 10 DM täglich festgesetzt worden. Diese Regelung steht in einem finanziellen Gesamtrahmen und bleibt so bestehen; die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, sie zu ändern.

Bei der Vorbereitung des Gesundheits-Reformgesetzes hat die Bundesregierung geprüft, ob in die Regelungen über Härtefälle auch die bei Krankenhausbehandlung zu leistende Zuzahlung einbezogen werden soll. Sie kam zu dem Ergebnis, daß dies nicht erforderlich ist. Sie ist auf Grund der in der Antwort auf Ihre erste Frage wiedergegebenen Überlegungen weiterhin der Auffassung, daß es nicht sinnvoll wäre, die Härtefallregelung entsprechend auszudehnen.

44. Abgeordneter
Kolb
(CDU/CSU)

Wie viele Bezieher von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe erhalten zusätzlich Sozialhilfe, und für wie viele Arbeitslose besteht die Vormerkung, daß im Falle der Arbeitsaufnahme diese dem zuständigen Gerichtsvollzieher zu melden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 9. November 1989**

Nach einer Sonderuntersuchung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe erhielten im September 1985 rund 13 600 der rund 679 000 Bezieher von Arbeitslosengeld (d. h. 2 % aller Arbeitslosengeld-Bezieher) und rund 67 900 der rund 568 000 Bezieher von Arbeitslosenhilfe (d. h. 12 % der Arbeitslosenhilfe-Bezieher) ergänzend laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz. Neuere Untersuchungen, denen sich vergleichbare aktuelle Zahlen entnehmen ließen, liegen nicht vor.

Die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesanstalt für Arbeit führen jedoch z. Z. eine erneute Sonderuntersuchung durch, deren Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr 1990 vorliegen werden.

Nach Auskunft des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit werden weder in den Vermittlungs- noch in den Leistungsakten der Arbeitslosen Vormerkungen vorgenommen, die sicherstellen sollen, daß mögliche zukünftige Arbeitsaufnahmen einem Vollstreckungsorgan gemeldet werden.

Jeder Arbeitslose hat Anspruch darauf, daß Einzelangaben über seine persönlichen und sachlichen Verhältnisse als Sozialgeheimnis gewahrt und nicht unbefugt offenbart werden (§ 35 Abs. 1 SGB I).

Eine Offenbarung der persönlichen und sachlichen Verhältnisse ist nur unter bestimmten, gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig (§ 35 Abs. 2 SGB I in Verbindung mit §§ 67 bis 77 SGB X).

Zur Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche sind nach § 74 SGB X Offenbarungen nur zulässig, wenn es sich um Unterhaltsansprüche oder Ansprüche aus dem Versorgungsausgleich handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hoch war in den Jahren 1986, 1987 und 1988 der Anteil der jungen Männer, bei denen es sich bei der Erfassung um sogenannte „dritte und weitere Söhne“ handelte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. November 1989**

Angaben über den Anteil der Wehrpflichtigen, von denen bereits zwei und weitere Brüder Wehrdienst oder Zivildienst geleistet haben, an der Gesamtzahl der Angehörigen eines Erfassungsjahrgangs sind nicht möglich. Die Frage nach der Wehrdienst-/Zivildienstleistung von Brüdern wird bei der Erfassung nicht gestellt. Die Tatsache der Wehrdienst-/Zivildienstleistung von Brüdern wird ab dem Zeitpunkt der Musterung auch nur dann in den Datenbestand eingegeben, wenn ein Wehrpflichtiger auf Antrag oder auf Wunsch wegen der Wehrdienst-/Zivildienstleistung von Brüdern zurückgestellt wird oder eine befristete Nichtheranziehungszusage erhält. Da die entsprechenden Signierungen jedoch gelöscht werden, wenn die Fristen abgelaufen sind, kann jeweils nur eine aktuelle stichtagsbezogene Zahl ermittelt werden.

Die in den Jahren 1986, 1987 und 1988 erfaßten Wehrpflichtigen gehören den Geburtsjahrgängen 1968, 1969 und 1970 an. Von diesen Jahrgängen waren mit Stichtag 26. Oktober 1989 wegen der Wehrdienst-/Zivildienstleistung von zwei und weiteren Brüdern zurückgestellt oder hatten die befristete Zusage der Nichtheranziehung erhalten:

Geburtsjahrgang 1968	–	304 Wehrpflichtige
Geburtsjahrgang 1969	–	149 Wehrpflichtige
Geburtsjahrgang 1970	–	17 Wehrpflichtige.

46. Abgeordneter
Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist im Durchschnitt der Anteil von dienenden Wehrpflichtigen, bei denen es sich um sogenannte „dritte und weitere Söhne“ handelt, und wie hoch ist der Anteil der dienenden Zivildienstpflichtigen, bei denen es sich um sogenannte „dritte und weitere Söhne“ handelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 6. November 1989**

Der durchschnittliche Anteil dieses Personenkreises an der Gesamtzahl der Grundwehrdienst- und der Zivildienstleistenden ist nicht bekannt. Einberufungen sind nur möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Zurückstellung oder für die Nichtheranziehung entfallen sind. Mit Wegfall dieser Voraussetzungen werden die entsprechenden Signierungen im Datenbestand gelöscht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
Amling
(SPD) In welchem Umfang muß von der Deutschen Bundesbahn Wagenmaterial (Anzahl und Art des Wagenmaterials) für die Bundeswehr vorgehalten werden?
48. Abgeordneter
Amling
(SPD) Für welche Zwecke der Bundeswehr und wie häufig kommt dieses Wagenmaterial zum Einsatz?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) muß für die Bundeswehr kein Wagenmaterial vorhalten.

Für besondere militärische Transportzwecke hält die Bundeswehr selbst bestimmte Eisenbahnwagen vor. Sie sind als Privatwagen bei der DB eingestellt und werden von der Bundeswehr unmittelbar disponiert.

Angaben über Anzahl und Art dieser bundeswehreigenen Eisenbahnwagen unterliegen der amtlichen Geheimhaltung.

49. Abgeordnete
Frau Bulmahn
(SPD) Wie haben sich die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs seit 1982 entwickelt, und wie lauten die entsprechenden Daten nach der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 1993?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 3. November 1989**

Die Finanzmittel für Forschung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs werden vom BMFT und BMV jährlich jeweils in ihren Einzelplänen ausgewiesen. Die Mittel des BMV beziehen sich auf den Gesamtbereich „Forschung zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und schließen ebenfalls die Mittel für die Demonstrationsvorhaben (Busverkehrssystem Lübeck und ÖPNV-Modellvorhaben Hohenlohe, Wunsiedel, Tübingen, Lippe, Saarland) ein.

	BMFT Mio. DM	BMV Mio. DM	insgesamt Mio. DM
1982	54,5	7,5	62,0
1983	56,3	6,7	63,0
1984	64,7	6,3	71,0
1985	55,5	6,1	61,6
1986	50,0	7,4	57,4
1987	47,1	9,5	56,6
1988	42,8	9,3	52,1
1989	30,5	10,4	40,9
1990	30,7	8,8	39,5
1991	27,6	8,4	36,0
1992	23,0	7,5	30,5
1993	20,6	6,5	27,1

50. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, und wo liegen die Förderschwerpunkte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 3. November 1989**

Folgende Ziele sollen durch die Forschung im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert werden:

- Steigerung der Attraktivität und der Leistungsfähigkeit des ÖPNV,
- Minderung von Zugangshemmnissen im ÖPNV,
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV,
- Erhöhung von Sicherheit und Zuverlässigkeit der Nahverkehrssysteme,
- Verbesserung der Energie- und Rohstoffausnutzung und Schonung der Umwelt.

Förderschwerpunkte sind:

- Weiterentwicklung der Nahverkehrsbahnsysteme,
- Weiterentwicklung des Busses zum Busverkehrssystem,
- Technologien zur Steigerung des Komforts und zum Abbau von Zugangshemmnissen,
- Demonstrationsvorhaben
 - Busverkehrssystem Lübeck,
 - ÖPNV-Modellversuche: Kreis Wunsiedel, Kreis Tübingen, Kreis Lippe, Saarland,
- ÖPNV in der Fläche (Technik, Organisation, Akzeptanz),
- Kooperation Pkw und ÖPNV: Steuerung des innerstädtischen Verkehrs, Park + Ride,
- Mobilitätssicherung bestimmter Bevölkerungsgruppen: Frauen, Jugendliche, Behinderte

51. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Welche Probleme im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs sind zur Zeit nicht befriedigend gelöst und erfordern nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren besondere Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 3. November 1989**

Die in der Antwort zu Frage 50 genannten Ziele und Förderschwerpunkte ergeben sich als Reaktion auf die Problembereiche des ÖPNV.

52. Abgeordnete
**Frau
Bulmahn**
(SPD)
- Welche FuE-Projekte im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs will die Bundesregierung in den kommenden Jahren in Angriff nehmen, und welche Probleme sollen damit einer Lösung zugeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 3. November 1989**

Jeder der in der Antwort zu Frage 50 genannte Förderschwerpunkt wird durch mehrere Forschungsprojekte abgedeckt. Zusammengestellt sind diese Forschungsprojekte in den Projektlisten des BMFT und des BMV, die alljährlich den jeweiligen Berichterstattem des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs zur Verfügung gestellt werden.

53. Abgeordneter
Bühler
(Bruchsal)
(CDU/CSU)

In welchem Umfang hat der grenzüberschreitende Verkehr im Zeitraum von 1980 bis 1988 zugenommen, und kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wie hoch daran der Anteil des Straßengüterverkehrs und der Anteil der Deutschen Bundesbahn war und ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Der grenzüberschreitende Güterverkehr (einschließlich Transitverkehr) auf Schiene, Straße und Binnenwasserstraße ist zwischen 1980 und 1988 von 344,3 Mio. t auf 395,1 Mio. t gestiegen; das entspricht einem Zuwachs von rund 15 %. Die Ausweitung des Beförderungsaufkommens ist insbesondere auf das überdurchschnittliche Wachstum der Lkw-Transporte (+ 44,8 %) zurückzuführen. Demgegenüber verringerte sich das Güteraufkommen im Eisenbahnverkehr um 14,9 %. Die Binnenschiffahrt verzeichnete ein Plus von 6,2 %.

Auf Grund der unterschiedlichen Entwicklungstendenzen liegt der Marktanteil des Straßengüterverkehrs derzeit bei rund 42 % (1980: 34 %); auf die Eisenbahn entfallen knapp 16 % (21 %) der Transporte. Die Quote für die Binnenschiffahrt beträgt 41 % gegenüber 45 % in 1980.

Die Entwicklung stellt sich im einzelnen wie folgt dar (grenzüberschreitender Verkehr einschließlich Transit):

	1980 Mio. t	1988 Mio. t	Veränd. 1988/80 in %
Eisenbahnen	74,0	63,0	– 14,9
Straßenverkehr	116,4	168,6	+ 44,8
Binnenschiffahrt	153,9	163,5	+ 6,2
insgesamt	344,3	395,1	+ 14,8
Außerdem:			
Seeschiffahrt	148,8	139,8	– 6,0
Rohrfernleitungen	65,0	55,9	– 14,0
Luftverkehr	0,6	0,9	+ 50,0

Quelle: Verkehr in Zahlen 1989.

54. Abgeordnete
Frau
Faße
(SPD)

In welcher Form wird die Bundesregierung auf die Deutsche Bundesbahn einwirken, um zu verhindern, daß die IC-Loks ab 1991 mit FCKW gekühlt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat 41 neue Hochgeschwindigkeits-Triebzüge der Baureihe „Intercity-Express (ICE)“ in Auftrag gegeben, die ab Sommer 1991 in der Relation Hamburg — München im hochwertigen Fernverkehr mit Geschwindigkeiten bis 250 km/h eingesetzt werden sollen. Von den insgesamt bestellten 82 Triebköpfen — je zwei pro Zug — erhalten 42 Triebköpfe neue, von der Industrie entwickelte elektronische Hochleistungsstromrichter mit Siedekühlung (Typ GTO). Als Kühlmedium sollte in den hermetisch verschlossenen Geräten aus thermischen Gründen in diesem Falle zunächst ein nicht brennbarer Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff mit der Stoffbezeichnung „Freon R 113“ eingesetzt werden, da äquivalente halogenfreie Kühlmittel bislang für den speziellen Anwendungszweck noch nicht auf dem Markt erhältlich waren.

Vor wenigen Tagen hat die DB berichtet, die Entwicklung halogenfreier Kühlmedien für Siedebadkühlung sei nun früher als erwartet so weit fortgeschritten, daß ihr Einsatz in Fahrzeugen erprobt werden kann. Die DB wird deshalb in einem zum Zwecke der Erprobung vorzeitig zu liefernden ICE-Triebkopf dieses Kühlmedium im Betriebseinsatz testen. Bei positiv verlaufenden Versuchen könnten dann ab 1991 alle Triebköpfe mit halogenfreiem Kühlmittel ausgerüstet werden.

Die DB entspricht damit ihrer der Bundesregierung gegebenen Zusage, bei den ICE-Triebköpfen auf FCKW-freie Ersatzstoffe zurückzugreifen, sobald diese angeboten werden.

- | | |
|---|--|
| 55. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD) | Schließt sich die Bundesregierung der Forderung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe an, daß möglichst kurzfristig mit dem Bau wenigstens eines zusätzlichen Gleises auf der linken Rheinstrecke zwischen Bingen und Ludwigshafen/Mannheim begonnen werden muß? |
| 56. Abgeordneter
Gerster
(Worms)
(SPD) | Wie weit kann dieses Gleis zwischen Mainz und Worms nach Süden geführt werden? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Im Bundesverkehrswegeplan '85 ist die Ausbaustrecke Mainz — Mannheim mit einem Investitionsaufwand in Höhe von 475 Mio. DM enthalten. Dieses Vorhaben umfaßt im wesentlichen den viergleisigen Ausbau Mainz Hauptbahnhof — Mainz Süd, die Offenhaltung für ein drittes Gleis zwischen Worms und Ludwigshafen und einen dreigleisigen Ausbau Ludwigshafen — Mannheim.

Für den Abschnitt Ludwigshafen — Mannheim werden derzeit die Möglichkeiten für einen viergleisigen Ausbau geprüft.

Von der Deutschen Bundesbahn sind für den Streckenabschnitt zwischen Bingen und Mainz bisher keine Ausbaumaßnahmen geplant.

- | | |
|---|---|
| 57. Abgeordneter
Gries
(FDP) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirksamkeit und die Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Verkehrssicherheit der in der Stadt Bonn eingesetzten „All-Rot-Schaltung“ von Ampeln, und |
|---|---|

welche Schritte gedenkt sie zu unternehmen, um diese Schaltung gegebenenfalls in der Bundesrepublik Deutschland flächendeckend einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Die von der Stadt Bonn an einigen Kreuzungen eingesetzten „All-Rot-Schaltungen“ werden seit einiger Zeit auch im gesamten Bundesgebiet eingesetzt. Sie sollen durch „Grün“-Schaltung erst dann, wenn sich das Fahrzeug unmittelbar vor der Ampel befindet, vor allem der Verkehrsberuhigung auf den Strecken dienen, die trotz angeordneter Geschwindigkeitsbegrenzungen immer wieder mit zu hoher Geschwindigkeit befahren werden. Ein genereller Einsatz ist aus Sicherheitsgründen allerdings nicht vorgesehen. Die Kriterien, unter denen diese Lichtzeichenanlagen eingesetzt werden sollen, werden zur Zeit diskutiert. Eine Aufnahme in die zur Zeit in Überarbeitung befindliche Richtlinie für Signalanlagen (RilSA), die im Jahre 1991 veröffentlicht werden soll, ist vorgesehen.

58. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, die Einbeziehung Schleswig-Holsteins in das InterRegio-Angebot der Deutschen Bundesbahn vorzuziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Ein Zugpaar der InterRegio-Linie 12 „Hamburg – Göttingen – Kassel/Fulda“ verkehrt bereits bis und ab Flensburg. Dieses Angebot wird ab Sommerfahrplan 1991 um weitere InterRegio-Züge ergänzt. Gleichzeitig ist vorgesehen, die von den Dänischen Staatsbahnen geführten „Jütlandzüge“ in den InterRegio-Takt mit einzubeziehen, so daß ab Sommer '91 die Relation „Flensburg – Hamburg“ im Zweistundentakt bedient wird.

Die Züge auf der geplanten InterRegio-Linie 11 „Lübeck – Hamburg – Bremen – Osnabrück – Münster – Essen – Köln – Trier“ werden ab Sommerfahrplan 1991 zunächst als InterRegio-Vorläufer zwischen Münster und Trier verkehren. Die Bedienung der gesamten Strecke „Lübeck – Trier“ ist nach 1993 vorgesehen, wenn die hierfür erforderlichen InterRegio-Wagen zur Verfügung stehen und sich eine ausreichende Nachfrage einstellen wird.

59. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)

Wie schätzt die Bundesregierung die ersten Erfahrungen mit dem neuen Expresgut-Angebot „GEP“ ein, und wie beurteilt sie rückblickend die Warnungen von Eisenbahn-Gewerkschaftern vor dessen Einführung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Die Bundesregierung beurteilt die Maßnahme der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Neuordnung der Gepäck- und Expresgutbeförderung „GEP“ positiv.

Diese Beförderungen wurden bisher als Mitläuferdienst beim Reisezugverkehr durchgeführt. Die mit der Beschleunigung des Reiseverkehrs verbundenen kürzeren Aufenthaltszeiten der Züge in den Stationen sind ein wesentlicher Grund für die von der DB eingeleitete Neuorganisation. Ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt ist die mit der Konzentration der Dienste verbundene Rationalisierung und Kostenminderung.

Nach anfänglichen Umstellungsschwierigkeiten wird der Gepäck- und Expresgutverkehr – abgesehen von einzelnen Unregelmäßigkeiten, die nicht GEP-systembedingt sind – seit längerer Zeit wieder planmäßig und reibungslos abgewickelt.

Die Warnungen von Eisenbahn-Gewerkschaftern haben sich sonach nicht bestätigt.

60. Abgeordneter
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)

Warum ist an der Autobahnraststätte Breisgau nach dem Neubau der Tankstelle und den damit getroffenen baulichen Veränderungen die notwendige Beschilderung für die Raststätte nicht vorgenommen worden, obwohl durch die veränderte Verkehrsführung und fehlende wegweisende Beschilderung ein Umsatzrückgang in erheblicher Höhe eingetreten ist und dem Pächter durch das Autobahnamt Stuttgart ein Anbringen von Schildern zugesagt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989

Nach Auskunft der Straßenbauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wurde der Autobahnrasthof Breisgau im Zusammenhang mit dem Umbau der Tankstelle an der A 5 Ende 1988 völlig neu beschildert. Zusätzlich wurde im Zufahrtsbereich zur Tankstelle der Weg zum Rasthof an der in Frage kommenden Schilderbrücke angezeigt.

Auf Grund der Eingabe des Pächters des Rasthofes Breisgau vom 5. Oktober 1989 wird seitens des Landes überprüft, ob im Tankstellenbereich weitere Hinweise auf den Rasthof erforderlich sind.

61. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Nach welchen Richtlinien bzw. Maßstäben werden Festlegungen über Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesstraßen getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989

Nach § 45 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) können die zuständigen Behörden der Länder (Straßenverkehrsbehörden) für bestimmte Straßen oder Straßenstrecken Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs, aber auch zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm anordnen. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit enthält die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur StVO Kriterien für die Anordnung. Für Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen gelten die Vorläufigen Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (LärmschutzrichtlinienStV).

62. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Welche Gesichtspunkte sind maßgebend dafür, daß bei Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen teilweise unter dem Verkehrszeichen, das die zulässige Höchstgeschwindigkeit angibt, ein Zusatzschild angebracht ist, das auf den Grund für die Geschwindigkeitsbeschränkung („aus Lärmschutzgründen“) hinweist?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Während Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit in der Regel dem Kraftfahrer auf Grund der örtlichen Situation einsichtig sind, trifft dies bei Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen oft nicht zu. Es kann sich daher im Einzelfall empfehlen, mit einem Zusatzschild „Lärmschutz“ dem Kraftfahrer die Geschwindigkeitsbeschränkung plausibel zu machen. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Hinweis sinnvoll ist, und dessen Anordnung liegt bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde.

63. Abgeordneter
Kiehm
(SPD)

Hält es die Bundesregierung für angebracht, auf der Bundesstraße 217 im Bereich der Ortslage Völksen (Stadt Springe) eine Verkehrsbeschränkung, die bis an die Ortslage heranreicht, auf die Strecke innerhalb der Ortslage auszudehnen, eventuell nur für den Zeitraum, in dem Lärmschutzmaßnahmen noch nicht durchgeführt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Für die Anordnung von örtlichen Geschwindigkeitsbeschränkungen ist auch auf Bundesstraßen die Straßenverkehrsbehörde zuständig. Sie fällt nicht in die Zuständigkeit der Bundesregierung.

64. Abgeordneter
Kuhlwein
(SPD)

Hält die Bundesregierung daran fest, daß die Nordumgehung der Stadt Schwarzenbek zwischen B 404, B 207 und B 209 als „Vordringlicher Bedarf“ im Bedarfsplan für den Ausbau der Bundesfernstraßen anzusehen ist, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese Maßnahme bis spätestens 1995 zu finanzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Die Bundesregierung wird auch künftig die vom Deutschen Bundestag beschlossene Einstufung der Ortsumgehung Schwarzenbek im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „Vordringlicher Bedarf“ beachten.

Die Maßnahme kann bis 1995 finanziert werden, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

65. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme des Wassersports mit sogenannten „Wassermotorrädern“ und die von diesem Sport ausgehenden Belästigungen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Sogenannte „Wassermotorräder“ sind auf Binnenschiffahrtsstraßen erst in jüngster Zeit vereinzelt aufgetreten, im Raume Bonn massiert auf einem Streckenabschnitt des Rheins. Als Kleinfahrzeuge bedürfen sie keiner Verkehrszulassung. Sie müssen ein Kennzeichen führen, und der Führer des Fahrzeugs muß einen Sportbootführerschein oder eine höherwertigere Erlaubnis zum Führen von Binnenschiffen besitzen. Die Fahrzeuge unterliegen den für die jeweilige Binnenschiffahrtsstraße geltenden Verkehrsvorschriften, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, soweit diese bestehen. Auf dem Rhein bestehen solche nicht. Das Bundesministerium für Verkehr verfolgt das Aufkommen dieser neuen Fahrzeugart aufmerksam. Insbesondere dort, wo diese Fahrzeuge massiert aufgetreten sind, wurden Beschwerden registriert, vermehrt Streifenfahrten durch die Wasserschutzpolizei durchgeführt und Verstöße gegen die Kennzeichnungs- und Führerscheinpflcht geahndet. Die Führer der Fahrzeuge sind angehalten worden, sich so zu verhalten, daß andere Verkehrsteilnehmer und am Schiffsverkehr unbeteiligte Dritte nicht gestört oder belästigt werden. Solche Belästigungen sind wegen der Lärmauswirkungen anzunehmen, wenn mehrere Fahrzeuge im Verband längere Zeit ein und dieselbe Strecke in der Nähe von Wohngebieten befahren. Die Bundesregierung wird Belästigungen in dieser Form nicht dulden.

66. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Auf welche Weise wird die Bundesregierung zum Schutz von Mensch, Natur und Landschaft erforderliche Einschränkungen veranlassen, und wie werden diese kontrolliert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel kommen folgende einschränkende Maßnahmen in Betracht:

1. Verstärkte polizeiliche Kontrollen mit Ahndung von Verstößen gegen vermeidbar störendes Fahrverhalten (vgl. Antwort zu Ihrer ersten Frage);
2. Geschwindigkeitsbeschränkungen auf bestimmten Streckenabschnitten bzw. ein grundsätzliches Tempolimit für alle Binnenschiffahrtsstraßen mit Ausnahmeregelungen für Regatten usw.;
3. Fahrverbote auf bestimmten Streckenabschnitten für bestimmte Fahrzeugarten.

Die Maßnahmen zu 2. und 3. setzen auf den nicht in alleiniger nationaler Zuständigkeit stehenden Wasserstraßen Rhein und Mosel entsprechende Regelungen der zuständigen internationalen Gremien (Rheinzentalkommission, Moselkommission) voraus. Die Einhaltung verfügbarer Verkehrsbeschränkungen wird durch die Wasserschutzpolizei kontrolliert.

67. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Sind der Bundesregierung schweizerische Pläne des sogenannten Euro-Airports Basel/Mulhouse bekannt, und gibt es dazu in irgendeiner Form eine deutsche Planungs- und Finanzierungs-beteiligung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Für den Ausbau des schweizerisch-französischen Flughafens Basel/Mülhausen gibt es seit 1972 einen „Masterplan“. Die Planung wird mit der deutschen Seite nur in dem „Comité Tripartite“ besprochen. Eine Beteiligung deutscher Stellen an der Finanzierung oder Pläne dazu sind nicht bekannt.

68. Abgeordneter
Dr. Osswald
(SPD)
- Gibt es dabei Pläne zur Verlängerung der Ost-West-Piste, und welche zusätzlichen Fluglärm-belastungen würde dies für die unmittelbar daneben wohnende deutsche Bevölkerung bedeuten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 8. November 1989**

Eine Verlängerung der in Ost-West-Richtung verlaufenden Start- und Landebahn von 1 600 m auf 2 000 m ist auch noch in der letzten Fortschreibung des „Masterplans“ enthalten. Angesichts der vorhandenen anderen Bahn mit 4 000 m Länge erscheint ein Startbahnausbau nach Auffassung der Flughafenträger unzweckmäßig und steht deshalb nicht zur Entscheidung an.

69. Abgeordneter
Dr. Pick
(SPD)
- Trifft eine Meldung in der September-Ausgabe der Zeitschrift „natur“ zu, der zufolge die Deutsche Bundesbahn plant, ab 1992 Intercity-Loks mit FCKW-Kühlung fahren zu lassen, und wie begründet sie dies gegebenenfalls in Zeiten, da aus gutem Grund über ein weltweites FCKW-Verbot nachgedacht wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat 41 neue Hochgeschwindigkeits-Triebzüge der Baureihe „Intercity-Express (ICE)“ in Auftrag gegeben, die ab Sommer 1991 in der Relation Hamburg – München im hochwertigen Fernverkehr mit Geschwindigkeiten bis 250 km/h eingesetzt werden sollen. Von den insgesamt bestellten 82 Triebköpfen – je zwei pro Zug – erhalten 42 Triebköpfe neue, von der Industrie entwickelte elektronische Hochleistungsstromrichter mit Siedekühlung (Typ GTO). Als Kühlmedium sollte nach den bisherigen Planungen in den hermetisch verschlossenen Geräten aus thermischen Gründen ein nicht brennbarer Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoff mit der Stoffbezeichnung „Freon R 113“ eingesetzt werden, da äquivalente halogenfreie Kühlmittel bislang für den speziellen Anwendungszweck noch nicht auf dem Markt erhältlich waren.

Vor wenigen Tagen hat die DB berichtet, die Entwicklung halogenfreier Kühlmedien für Siedebadkühlung sei nun früher als erwartet so weit fortgeschritten, daß ihr Einsatz in Fahrzeugen erprobt werden kann. Die DB wird deshalb in einem zum Zwecke der Erprobung vorzeitig zu liefernden ICE-Triebkopf dieses Kühlmedium im Betriebseinsatz testen. Bei positiv verlaufenden Versuchen könnten dann ab 1991 alle Triebköpfe mit halogenfreiem Kühlmittel ausgerüstet werden.

Die DB entspricht damit ihrer der Bundesregierung gegebenen Zusage, bei den ICE-Triebköpfen auf FCKW-freie Ersatzstoffe zurückzugreifen, sobald diese angeboten werden.

70. Abgeordneter **Rossmann**
(CDU/CSU)
- Welche Überlegungen führten dazu, bei der Deutschen Bundesbahn die Aufwandsentschädigung für das Fahrpersonal (Schaffner) und die Lokführer mit Wirkung vom 1. Oktober 1989 zu streichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) mußte nach Beanstandungen durch den Prüfungsdienst die Aufwandsvergütung für das Fahrpersonal herabsetzen, weil die Vergütungssätze höher waren, als nach dem Bundesreisekostengesetz zulässig. Dies geschah nach langwierigen Verhandlungen und im Einvernehmen mit der Personalvertretung. Die Neuregelung trat zum 1. Juli 1985 in Kraft. Für diejenigen Mitarbeiter, die bereits vor diesem Zeitpunkt Aufwandsvergütungen erhielten, galten aber die Sätze bis zum 30. September 1989 im Rahmen einer Besitzstandsregelung weiter. Eine nochmalige Verlängerung der alten Regelung war nicht möglich, weil die DB wegen ihrer großzügigen Haltung vom Bundesrechnungshof und vom Rechnungsprüfungsausschuß gerügt worden war.

71. Abgeordneter **Wolfgang**
(Göttingen)
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die technisch machbaren und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen zur Lärmvermeidung bei Straßen- und Luftfahrzeugen längst noch nicht ausgenutzt sind, und welche Initiativen national und EG-weit ergreift die Bundesregierung zur deutlichen Verschärfung der zulässigen Lärmgrenzwerte entsprechend den technischen Entwicklungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989

a) Straßenfahrzeuge

Der Straßenverkehrslärm wird heute hauptsächlich durch ältere Fahrzeuge geprägt. Neu in den Verkehr kommende Fahrzeuge sind bereits spürbar leiser.

Die von Kraftfahrzeugen ausgehenden Geräuschpegel sind mit der EG-Richtlinie 70/157/EWG für die Bundesrepublik Deutschland – wie in den anderen Mitgliedstaaten – verbindlich geregelt. Eigene nationale Maßnahmen kommen deshalb hierfür nicht in Betracht. Schon seit 1983 wurden die EG-Geräuschvorschriften in drei Stufen verschärft. Die dritte Stufe ist für Pkw und Omnibusse seit dem 1. Oktober 1989 in Kraft. Eine Verschärfung für Lkw folgt am 1. Oktober 1990.

Für Lkw und Omnibusse wurden die Geräuschanforderungen in nicht mehr als sieben Jahren im Mittel um 10 dB (A) verschärft. Zehn Lkw oder Busse des Jahrgangs 1990 werden damit zusammen nur noch so laut sein wie ein einziger Lkw vom Anfang der 80er Jahre. Dennoch strebt die Bundesregierung im Rahmen einer zur Zeit stattfindenden Überarbeitung der EG-Geräuschrichtlinie für Kraftfahrzeuge eine dem Stand der Technik entsprechende weitere Verschärfung an [z. B. für schwere Lkw langfristig einen Grenzwert von 80 dB (A)].

b) Luftfahrzeuge

In der Bundesrepublik Deutschland gelten die weltweit niedrigsten Lärmgrenzwerte für Propellerflugzeuge. Bei Düsen-Verkehrsflugzeugen ist die Bundesrepublik Deutschland an EG-Richtlinien gebunden, die ohnehin auf eine rasche Einführung besonders lärmarmen Flugzeuge zielen. Diese lärmarmen Flugzeuge entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Technik.

72. Abgeordneter
Wolfgramm
(Göttingen)
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um weitergehende Lärminderungen am Fahrzeug durch marktwirtschaftliche Anreize verstärkt zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 2. November 1989

a) Straßenfahrzeuge

Im Zuge der Umstellung der Kraftfahrzeugbesteuerung auf eine emissionsbezogene Kraftfahrzeugsteuer sollen neben den Schadstoffemissionen auch die Lärmemissionen ein Bemessungsfaktor werden. Dies wird den Einsatz lärmarmen Fahrzeuge weiter fördern.

b) Luftfahrzeuge

Die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Lärmschutzforderungen begünstigen den Kauf und den Einsatz lärmarmen Flugzeuge. Ausnahme genehmigungen hiervon sind nur in besonders begründeten Fällen möglich und mit höheren Landegebühren auf deutschen Flughäfen sowie zum Teil mit nächtlichen Start- und Landeverboten verbunden. Den EG-Richtlinien entsprechend sind Ausnahme genehmigungen ab 1990 nicht mehr möglich.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

73. Abgeordnete
Frau
Adler
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Alternative, Milchtüten konsequent durch Mehrwegflaschen zu ersetzen, nicht nur wegen der wachsenden Müllberge, sondern auch wegen der neuerdings bekanntgewordenen Dioxinfunde im Verpackungsmaterial von Milchtüten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. November 1989**

Wie schon auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Dioxin- und Furanrückstände in Lebensmitteln, insbesondere Milch“, Drucksache 11/4940, ausgeführt, hat das Bundesgesundheitsamt die gegenwärtig bekannten Dioxingehalte von Kartonverpackungen für Milch als keine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung bezeichnet.

Nachdem das Bundesgesundheitsamt in eigenen Untersuchungen den Übergang geringer Mengen von Dioxinen aus Kartonverpackungen in die Milch nachgewiesen hatte, sind die Hersteller unverzüglich aufgefordert worden, aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes nur noch Verpackungsmaterial herzustellen, dessen Gehalt an Dioxinen erheblich reduziert ist. Seither werden nach Angaben des Fachverbandes Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel (FKN) für die Verpackung von Milch nur noch Erzeugnisse verwendet, bei denen der Gehalt von 8 ppt (= 0,000 000 008 Gramm pro Kilogramm) Dioxinäquivalenten (TEq) in Kartonmaterial nicht überschritten wird. Die Bundesregierung sieht dies jedoch nur als Sofortmaßnahme an und hat die betroffene Wirtschaft aufgefordert, für eine weitere Minimierung des Dioxingehaltes bei Milchverpackungen Sorge zu tragen.

Ob Milchkartons durch Mehrwegflaschen ersetzt werden sollten, wird gegenwärtig im Rahmen eines umfassenden Forschungsvorhabens über die Umweltverträglichkeit der einzelnen Verpackungssysteme untersucht. Nach Ansicht der Bundesregierung kommt es gegenwärtig darauf an, die vorhandenen Mehrwegsysteme für Milch weiter zu stabilisieren, wozu vor allem eine Erhöhung der Umlaufzahlen, die Öffnung dieser Systeme nicht nur für besondere Milchsorten und eine verbrauchernahe Preisgestaltung erforderlich ist. Wo die notwendige Verbrauchernachfrage gegeben ist, tätigt die Milchwirtschaft zur Zeit erhebliche Investitionen in neue Abfüllkapazitäten für Mehrwegflaschen. Inzwischen konnte der Marktanteil von pasteurisierter Konsummilch in Mehrwegflaschen von nahezu null auf gegenwärtig 8 % – mit steigender Tendenz – ausgedehnt werden.

74. Abgeordnete
**Frau
Adler**
(SPD)

Was hält die Bundesregierung davon, mit gutem Beispiel voranzugehen und im eigenen Geschäftsbereich sowie den Bundesministerien und Bundesbehörden generell nur Mehrwegflaschen statt Kartonverpackungen für Milch und andere Getränke zuzulassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. November 1989**

Die Bundesregierung hat sich seit langem dafür eingesetzt, daß in ihrem eigenen Geschäftsbereich Getränke in Mehrwegsystemen angeboten werden. Beispielsweise ist in den Pachtverträgen mit den Kantinenpächtern im Bereich des Bundesgrenzschutzes ein Verbot des Verkaufs von Einwegflaschen aufgenommen worden.

Für Milch bestand hierzu jedoch weniger Gelegenheit, weil diese bisher nur in 1- und 1,5-l-Flaschen angeboten wurde, was nicht der üblichen Nachfrage in Kantinen und vergleichbaren Einrichtungen entspricht.

Inzwischen bereiten mehrere Milchverarbeiter auch die Abgabe in 0,5- und 0,2-l-Flaschen vor. Diese Mehrwegflaschen dürften vor allem in Schulen Eingang finden.

75. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Seit wann ist der Bundesregierung der Brand im spanischen Atomkraftwerk Vandellos I bei Tarragona bekannt, und welche Vorsorgemaßnahmen wurden für die Beinahe-Katastrophe getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Der spanische Nuklear-Sicherheitsrat Consejo de Seguridad Nuclear/CSN hat den Bundesumweltminister – entsprechend bestehenden Vereinbarungen – am Montag, dem 23. Oktober 1989, per Telefax über den Störfall im Kernkraftwerk Vandellos I informiert. Auch die deutsche Botschaft hat – gestützt auf amtliche spanische Informationen – unverzüglich berichtet.

76. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Internationalen Atomenergie-Agentur, daß dies der schwerste Unfall in einer nuklearen Anlage in Europa seit Tschernobyl sei, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf nationaler und internationaler Ebene zu unternehmen, damit in Zukunft die Sicherheit in allen, auch nicht-deutschen, Atomkraftwerken erhöht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Eine Bewertung des Störfalls in der in der Frage unterstellten Art ist durch die Internationale Atomenergie-Agentur nicht erfolgt.

Die Bemühungen der Bundesregierung, durch internationale Zusammenarbeit und bilaterale Vereinbarungen über Informations- und Erfahrungsaustausch ein weltweit höchstmögliches Niveau der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen zu erreichen, werden intensiv fortgeführt.

77. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)
- Wird die Bundesregierung gerade vor dem Hintergrund des aktuellen Reaktorbrands und den bekanntgewordenen Sicherheitsmängeln in Vandellos eine Neubewertung der bisherigen Risikoeinschätzungen vornehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sieht nach derzeitigem Kenntnisstand keine Veranlassung für eine Neubewertung der Risikoeinschätzung für die deutschen Kernkraftwerke. Er wird die Erkenntnisse der zuständigen spanischen Stellen aber im Rahmen seines bilateralen Informations- und Erfahrungsaustauschs mit dem CSN und im Rahmen der Arbeit des Incident Reporting System der OECD-Kernenergieagentur weiter verfolgen.

78. Abgeordneter
Fischer
(Homburg)
(SPD)

Warum wird erst jetzt, über drei Jahre nach der Tschernobyl-Katastrophe, von der Gesellschaft für Reaktorsicherheit ein Maßnahmenkatalog für schwere Störfälle erarbeitet, anhand dessen das Personal in den Kernkraftwerken geschult und trainiert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat bereits 1985 – also deutlich vor dem Unfall in Tschernobyl – die Gesellschaft für Reaktorsicherheit mit der Ausarbeitung eines Konzepts für anlageninterne Notfallmaßnahmen bei auslegungsüberschreitenden Störfällen beauftragt. Zur Festlegung der möglichen präventiven oder folgenbegrenzenden Maßnahmen am Beispiel einer Referenzanlage waren umfangreiche Sicherheits- und Risikoanalysen erforderlich, um die Wirksamkeit, die Durchführbarkeit und die sicherheitstechnische Verträglichkeit der Maßnahmen zu prüfen.

Nach ausführlicher Erörterung des Konzepts in der Reaktor-Sicherheitskommission sind die Betreiber der deutschen Kernkraftwerke 1988 aufgefordert worden, das für die Referenzanlage erstellte Konzept auf die eigenen Anlagen zu übertragen und als Ergebnis anlagenspezifische Notfallhandbücher vorzulegen, die auch in die Personalschulung einzubeziehen sein werden.

79. Abgeordneter
Nehm
(SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben für Umweltschutz aus dem Haushalt der EG in den einzelnen Jahren 1985 bis 1990 (1990 entsprechend dem Haushaltsentwurf) absolut und in Prozent des Haushaltsvolumens?

80. Abgeordneter
Nehm
(SPD)

Wie verteilen sich diese Ausgaben auf Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen der Umweltpolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. November 1989**

Die Basis der Umweltpolitik der Europäischen Gemeinschaften sowie die Ermächtigung der Europäischen Gemeinschaften zur Finanzierung bestimmter Umweltmaßnahmen ergibt sich aus Artikel 130r EWG-Vertrag.

Gemäß Artikel 130r EWG-Vertrag unterliegt die Tätigkeit der Gemeinschaft im Umweltbereich dem Verursacherprinzip. Dieses ökonomische Prinzip lastet dem Verursacher von Umweltbelastungen die damit verbundenen Kosten an. Weiterhin tragen die Mitgliedstaaten – unbeschadet einiger Maßnahmen gemeinschaftlicher Art – für die Finanzierung und Durchführung der anderen (nichtgemeinschaftlichen) Maßnahmen Sorge.

Daraus ergibt sich, daß die EG im Bereich der Umweltschutzmaßnahmen überwiegend „rechtssetzend“ (Verordnungen, Richtlinien etc.) tätig wird und die Umsetzung in nationales Recht einschließlich deren Finanzierung den Mitgliedstaaten bzw. den Verursachern obliegt.

Die Höhe der Ausgaben für Umweltschutz im EG-Haushalt 1985 bis 1989 (jeweils Kapitel 66, Umweltschutz und Kapitel 73, Forschungs- und Investitionsausgaben) liegen Ihnen in den veröffentlichten EG-Haushalten dieser Jahre vor.

Bezüglich der Umweltschutzausgaben für 1990 (Haushaltsentwurf) verweise ich auf meine schriftlichen Antworten zu den Fragen 78 und 79 des Abgeordneten Waltemathe (Drucksache 11/5430, Seite 32).

- | | |
|--|---|
| 81. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung Meldungen, wonach mittlerweile zwischen 15 % und 20 % aller Abwasserkanäle in der Bundesrepublik Deutschland als defekt gelten und damit eine ernste Gefahr für das Grundwasser darstellen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Die Bundesregierung stuft das Problemfeld „schadhafte Kanäle“ als umweltpolitische Herausforderung ein, die mit vorausschauenden, methodischen und vor allem angemessenen Lösungsansätzen von den Verantwortlichen angenommen werden muß.

Da bei bestimmten geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten durch undichte Kanäle eine Gefährdung des Grundwassers vorliegen kann, hat die Beseitigung bzw. Verringerung von Belastungen und Gefährdungen des Grundwassers durch undichte Abwasserkanäle große Bedeutung.

Die Überprüfung der Kanäle, die Bewertung der Schäden und die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind vorrangig Aufgaben der Länder und Gemeinden, wobei sie mit der Unterstützung der Bundesregierung rechnen können, insbesondere soweit es darum geht,

- neue Technologien auf dem Gebiet der Kanalsanierung und des Kanal-Neubaus zu fördern und zu forcieren,
- Erfahrungen aus Einzelfällen auszutauschen,
- wissenschaftliche Kontakte mit den entsprechenden Stellen im In- und Ausland zu pflegen.

Darüber hinaus ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der Qualität neuer Kanäle verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen ist, da es keine Daueraufgabe der Gesellschaft werden darf, Kanäle zu sanieren.

- | | |
|--|---|
| 82. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, zur Finanzierung der Abwasserbeseitigung den Gemeinden zinsgünstige Kredite zu gewähren und daneben private Betreibermodelle zu fördern, die die Finanzierung, den Bau und den Betrieb von Kläranlagen oder auch des Kanalisationsnetzes selbst übernehmen könnten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 8. November 1989**

Zinsgünstige Darlehen für Maßnahmen der Abwasserreinigung werden Kommunen und kommunalen Verbänden bereits im Rahmen des mit Bundesmitteln zinsverbilligten Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährt.

1989 wurden aus diesem Programm für Abwasserreinigungsmaßnahmen Darlehen in Höhe von rund 1,6 Mrd. DM zugesagt.

Daneben können die Kommunen für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung Mittel (Zuschüsse) aus dem Gesetz zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft in den Ländern (Strukturhilfegesetz) beantragen; dies geschieht in erheblichem Umfang.

Die Bundesregierung sieht in privaten Betreibermodellen eine interessante Alternative zur öffentlichen Erfüllung von Entsorgungsaufgaben. Den Betreibermodellen stehen deshalb auch die Umweltförderprogramme des Bundes offen, soweit sie sich an gewerbliche Unternehmen richten (ERP-Umweltprogramme; Investitionsprogramm des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit).

Eine darüber hinausgehende spezifische Förderung von Betreibermodellen ist z. Z. nicht vorgesehen. Die Frage, ob eine Entsorgungsdienstleistung durch kommunale Träger oder durch private Betreiber erfolgt, sollte auf der Basis der für den Einzelfall geltenden Kostenvergleiche entschieden werden.

83. Abgeordneter
Wolfgang
(Göttingen)
(FDP)

Wann wird die Bundesregierung den Entwurf für eine Neufassung der technischen Anleitung Lärm aus dem Jahre 1968, zu der das Umweltbundesamt 1988 bereits einen Vorentwurf erarbeitet hat, vorlegen, und welche wesentlichen Verbesserungen gegenüber der TA Lärm von 1968 sollen mit der Neufassung dieser Verwaltungsvorschrift erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 9. November 1989**

Ein erster Vorentwurf des Umweltbundesamtes ist in meinem Hause überarbeitet und dem Länderausschuß für Immissionsschutz (LAI) zur Beratung übersandt worden, damit von Anfang an die Erfahrungen aus der Praxis eingebracht werden können. In einer ersten Stellungnahme hat der LAI eine Reihe von Ergänzungs- und Änderungsvorschlägen gemacht. Der Entwurf wird zur Zeit noch mit Ländervertretern erörtert.

Die Novellierung der TA Lärm, die noch zur Gewerbeordnung ergangen ist, soll eine umfassende Neuregelung für die Lärmbekämpfung auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) enthalten und die wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen der letzten Jahre berücksichtigen. Während die TA Lärm nur die Beurteilung des Lärms von genehmigungsbedürftigen Anlagen im Sinne des BImSchG (d. h. im wesentlichen Industrieanlagen) regelt, soll die neue TA Lärm sich auf sämtliche Anlagen im Sinne des BImSchG erstrecken (z. B. kleinere gewerbliche Anlagen, Handwerksbetriebe, Tiefgaragen, Schießstände und Transportbetriebe); das bedeutet, daß Regelungen für sehr unterschiedliche Geräuschquellen getroffen werden müssen, die z. T. verschiedene Beurteilungsverfahren erfordern. Ob auch Fragen des Sportlärms in der TA Lärm oder in einer besonderen Vorschrift geregelt werden, wird z. Z. noch eingehend geprüft. Die neue TA Lärm soll u. a. Regelungen enthalten über die Immissionsbewertung, die Vorsorgepflicht, die Sanierung von Anlagen, die Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen und Immissionsprognoseverfahren.

Wegen ihres umfassenden Regelungsbereichs und der Komplexität der Fragen bedarf die TA Lärm sorgfältiger Prüfung und Abstimmung unter allen Gesichtspunkten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

84. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Teffen Informationen zu, wonach der Bundesminister für Post und Telekommunikation beabsichtigt, die bei den Oberpostdirektionen angesiedelten 18 Vorprüfungsstellen in insgesamt 10 überregionale Vorprüfungsstellen umzuwandeln, womit u. a. auch die derzeitige Vorprüfungsstelle bei der Oberpostdirektion Koblenz in Wegfall kommen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 7. November 1989**

Es trifft zu, daß im Zuge der Neustrukturierung der Deutschen Bundespost auch über eine Neustrukturierung der Vorprüfungsstellen gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof (BRH) nachgedacht werden mußte und nachgedacht worden ist.

Zielvorgaben für diesen Prozeß waren:

- Vom BRH [–] Bildung arbeitsfähiger, effizienter Einheiten;
 Ausstatten eines jeden Prüfberichts mit mindestens
 einem Fachprüfer.
- Vom BMPT [–] Keine Umsetzung von Kräften;
 Verbesserung der Prüfungsqualität;
 Verbesserung, zumindestens Erhalten der Exspektanzen der Kräfte in den bisherigen Vorprüfungsstellen.

Diese Zielvorgaben werden am besten erfüllt von einem der Leitung des BMPT jetzt vorgelegten Denkmodells, das für die regionalen Mittelbehörden elf Vorprüfungsstellen vorsieht.

Eine Entscheidung, wo die Vorprüfungsstellen ihren Sitz haben werden, ist noch nicht getroffen. Das gilt auch für Koblenz.

Die Vorprüfungsstellen erhalten ihre fachlichen Weisungen direkt vom BRH, sie sind also reines Instrument des BRH. Den Oberpostdirektionen, an deren Standort die Vorprüfungsstellen ihren Sitz haben, sind sie lediglich zur administrativen Betreuung zugewiesen.

85. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die rumänische Regierung an die Einhaltung des Weltpostvertrages (Postpaketabkommen) zu gemahnen und die Zustellung auch von Gabensendungen an Familienangehörige, andere Verwandte und Priester zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 3. November 1989**

Das Postpaketabkommen zum Weltpostvertrag (Hamburg 1984) regelt den Austausch von Postpaketen zwischen den vertragsschließenden Ländern. Es regelt nicht den Versand von Paketen zwischen bestimmten Absendern und Empfängern.

Verstöße gegen den Weltpostvertrag können der rumänischen Postverwaltung nicht vorgeworfen werden.

Die rumänische Postverwaltung bzw. die rumänische Regierung setzt die Bedingungen für Empfängerkreis und Inhalt der Pakete nach inländischen Vorschriften fest. Empfängerkreis und Warenkatalog sind begrenzt. Über die Begrenzungen des Empfängerkreises, die die rumänische Regierung im einzelnen aufrechterhält, liegen dem Bundesminister für Post und Telekommunikation (BMPT) keine offiziellen Mitteilungen vor.

Es erscheint aber offenkundig, daß durch genaue Anwendung bestehender Vorschriften die wirtschaftliche Besserstellung – und sei sie noch so gering – einer Minderheit, in diesem Fall der deutschstämmigen Banater und Siebenbürger Sachsen, aus politischen Gründen vermieden werden soll.

Der BMPT besitzt keine Möglichkeit, die rumänische Post zu einer großzügigeren Verfahrensweise zu veranlassen.

Paketaktionen größeren Umfangs setzen immer auch das Einverständnis der Regierung des Landes voraus, dessen Bevölkerung geholfen werden soll. Die rumänische Regierung ist nicht bereit, die wirtschaftliche Notlage ihrer Bevölkerung einzuräumen. Versuche, sie zur Aufgabe dieser Haltung zu bewegen, blieben bisher sowohl auf diplomatischem Wege als auch bei Kontakten zwischen den Postverwaltungen erfolglos.

Wie der Tagespresse zu entnehmen war, hat das rumänische Innenministerium die dortigen Zollbehörden erst kürzlich angewiesen, die Gesetzesbestimmungen über die Ausgabe von Paketen an rumänische Staatsbürger genauer zu beachten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

86. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU) In welchem Verhältnis entfallen die für 1990 vorgesehenen Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau in Höhe von 1,6 Mrd. DM auf die einzelnen Bundesländer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 6. November 1989

Die Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Programmjahr 1990 sieht für die Verteilung der in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. DM vorgesehenen Bundesmittel folgenden Verteilungsschlüssel vor:

Baden-Württemberg	15,4099 % =	244,2 Mio. DM
Bayern	16,2494 % =	259,3 Mio. DM
Berlin	4,3450 % =	68,8 Mio. DM
Bremen	1,1033 % =	17,5 Mio. DM
Hamburg	2,5266 % =	40,1 Mio. DM
Hessen	8,9859 % =	143,2 Mio. DM
Niedersachsen	10,9636 % =	175,2 Mio. DM
Nordrhein-Westfalen	29,9820 % =	475,2 Mio. DM
Rheinland-Pfalz	5,5394 % =	87,7 Mio. DM
Saarland	1,4456 % =	22,7 Mio. DM
Schleswig-Holstein	3,4493 % =	55,9 Mio. DM
	100 % =	1 590,0 Mio. DM

10 Mio. DM sollen für den Fonds für Sonder- und Härtefälle vorgehalten und im Rahmen von Einzelfallentscheidungen den Ländern zugewiesen werden.

87. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der Förderungsbetrag im Sozialen Wohnungsbau je Wohneinheit in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 6. November 1989**

Die konkrete Ausgestaltung der Förderung im sozialen Wohnungsbau erfolgt durch die Länder. Sie haben dabei – innerhalb des Rahmens des Zweiten Wohnungsbaugesetzes – grundsätzlich Gestaltungsfreiheit: Die öffentlichen Mittel im ersten Förderweg können dabei als Darlehen zur Deckung der Gesamtkosten, daneben oder auch an deren Stelle als Darlehen oder Zuschüsse zur Deckung der laufenden Aufwendungen (Aufwendungsdarlehen, Aufwendungszuschüsse), als Zuschüsse zur Deckung der für Finanzierungsmittel zu entrichtenden Zinsen (Zinszuschüsse) oder als Darlehen zur Deckung der für Finanzmittel zu entrichtenden Zinsen oder Tilgungen (Annuitätsdarlehen) bewilligt werden. Im zweiten Förderweg können nichtöffentliche Zuschüsse und Darlehen zur Deckung von laufenden Aufwendungen gewährt werden. Auch im Rahmen der vereinbarten Förderung, wofür nach den Vorstellungen des Bundes der überwiegende Teil der Finanzhilfen einzusetzen ist, sind die Länder frei in der Form der gewährten Fördermittel.

Alle Länder haben unterschiedliche Fördersysteme entwickelt. Die Fördersätze je Wohneinheit differieren dabei nach

- dem Förderweg,
- der Wohnungsform,
- der Art der eingesetzten Mittel,
- der Wohnungs- und Familiengröße,
- bestimmte persönlichen Voraussetzungen.

Auf Grund der Vielzahl der denkbaren Fallgestaltungen lassen sich konkrete Durchschnittsangaben nicht machen.

88. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Sind die vom Bund für den sozialen Wohnungsbau in den Jahren 1988 und 1989 bereitgestellten Finanzhilfen in vollem Umfang in Anspruch genommen worden, oder sind wegen Fehlens von baureifen Grundstücken in den Gemeinden bereitgestellte Wohnungsbauinstrumente nicht voll abgerufen worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 6. November 1989**

Auf Grund der zwischen Bund und Ländern jährlich abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarungen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus können die Länder die Finanzhilfen des Bundes innerhalb zweier Jahre an Bauherren bewilligen.

Wegen dieses Zweijahreszeitraums kann für das Programmjahr 1988 erst zum 31. Dezember 1989 die endgültige Bewilligung der Bundesmittel festgestellt werden. Der Bund geht aber davon aus, daß auch in diesem Programmjahr – wie in den Vorjahren – in allen Ländern sämtliche Bundesmittel bewilligt werden.

Für das Programmjahr 1989 läuft der entsprechende Bewilligungszeitraum bis zum 31. Dezember 1990. Es liegen bisher erst Angaben für das Aussiedlerprogramms dieses Jahres vor. Danach sind bis zum

30. September 1989 Bewilligungen für rund 70 % des vorgesehenen Programm volumens ausgesprochen worden. Auch hier erwartet der Bund eine volle Belegung sämtlicher Mittel dieses Programmjahres.

Von der Bewilligung der Bundesmittel zu unterscheiden ist deren kassenmäßiger Abfluß. Dieser erfolgt bei Baudarlehen und Einmalzuschüssen entsprechend dem Baufortschritt und bei Aufwendungsdarlehen auf Grund der über 15 Jahre laufenden degressiven Auszahlungsstufen und zieht sich damit über einen sehr langen Zeitraum hin. Entscheidende Größe für die Inanspruchnahme der Bundesmittel eines Programmjahres ist deshalb nicht der kassenmäßige Abfluß, sondern der eingangs dargestellte Stand der Bewilligungen der Mittel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

89. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)
- Bezug nehmend auf die Beantwortung meiner schriftlichen Frage 37 (Drucksache 11/5352) frage ich die Bundesregierung, seit wann und wie wird die Entwicklung und Erprobung des Antriebsstrangs eines besonders verbrauchsarmen Polo vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1989

Die Entwicklung des Antriebs eines besonders verbrauchsarmen „Polo“ bis zur Darstellung eines Prototyps wurde vom BMFT im Zeitraum vom 1. Dezember 1983 bis 31. Dezember 1986 als Projekt TV 8475 „Kompaktauto – Antriebskonzept“ mit 1 867 TDM gefördert; einen gleichen Betrag stellte der Berliner Senat bei. Die Gesamtkosten betrugen 9 917 TDM.

Auf der Basis der mit dem Prototyp gewonnenen Erkenntnisse wurden vom 1. September 1986 bis 31. Dezember 1989 der Bau und die Vorerprobung von 50 Versuchsexemplaren gefördert (BMFT-Fördersumme: 2 075 TDM – Berliner Senat: 4 068 TDM; Gesamtprojekt: 12,3 Mio. DM).

90. Abgeordnete
Frau
Saibold
(DIE GRÜNEN)
- Womit wird die Entwicklung und Erprobung des Antriebsstrangs gefördert, und wann ist die Erprobung dieses Antriebssystems abgeschlossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1989

Für die Enderprobung im Praxistest sind beim BMFT für den Zeitraum 1. Oktober 1989 bis 31. Dezember 1992 insgesamt 978 TDM beantragt. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers
für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

91. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zell**
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, ob die Einhaltung der Verfassungsprinzipien von 1982 durch die Verfassungsgebende Versammlung Voraussetzung für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Namibia ist?

**Antwort des Staatssekretärs Lengl
vom 2. November 1989**

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem unabhängigen Namibia, das gemäß UN-Lösungsplan nur entstehen wird, wenn es die Verfassungsprinzipien von 1982 einhält, wird u. a. darauf ausgerichtet werden, pluralistische Demokratie sowie freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu fördern und zu festigen. Damit soll erreicht werden, daß die genannten Prinzipien auf Dauer die Verfassungsgrundlage des unabhängigen Namibia bleiben.

Bonn, den 10. November 1989

